**Donnerstag, 12. April.**

Der Westfäl. Merkur erscheint täglich zweimal, am Tage nach Sonn- und Feiertagen einmal.

Beilagen: Wöchentliche Unterhaltungs-Beilage „Heimatklänge“ und Landwirtschaftliche Beilage „Der praktische Landwirt“ (2 mal monatlich).

Redaktion: Wöchentlich 1—3. Sprechstunde 10—11 Uhr Vormittags.

Expedition: Königstraße 58. Geöffnet 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Verlag und Redaktionsdruck der Westfälischen Merkur-Gesellschaft.

Probenummern: Jahrgänge, Probenummern und Westfälische Merkur gratis und franko. Bestellungen mit deutlicher Adresse wolle man richten an die Expedition, Königstraße 58.

Telegramm-Adresse: Merkur, Münsterwelt.

Fernsprech-Anschluß: Redaktion Nr. 203, Expedition Nr. 113.

# Westfälischer Merkur.

Gegründet 1822. **Morgen-Ausgabe.** 85. Jahrgang.

**1906. — Nr. 181.**

**Bezugspreise:**

Vierteljährlich: Im Münster bei der Expedition Mk. 3,00; auswärts bei allen deutschen Postanstalten Mk. 3,56.

Monatlich: Im Münster bei der Expedition Mk. 1,00; auswärts bei der Post (durch eine der Post-Anstalten) Mk. 1,17.

Einzelnummer: Im Münster bei der Expedition, an den Zeitungsständen, 5 Pfennige 10 Pfg.

**Anzeigenpreise:**

Für die Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamezeile 60 Pfg. Anzeigen-Annahme: Im Münster Königstraße 58, sowie sämtliche Annoncen-Bureaus der In- und Auslandes.

## Die angeblichen Schwierigkeiten der Fahrkartensteuer.

Wir wollen durchaus nicht behaupten, daß die Fahrkartensteuer in Form eines kilometrischen Zuschlages, wie sie die Kommission beschlossen hat, eine ideale Steuer ohne Fehl und Tadel wäre. Sie gibt überhaupt keine Steuervorlage ohne Dornen. Aber die Abgabe ist erträglich, und gerade durch die kilometrische Berechnung wird sie zugleich gerechter und ergiebiger.

Die Finanz- und Eisenbahnminister der Einzelstaaten wollen nun gerade von der Berechnung nach Kilometern nichts wissen, sondern höchstens einen Feststempel mit möglichst wenigen Abstufungen sich gefallen lassen. Sie empfinden den kilometrischen Zuschlag als einen Eingriff des Reichs in ihre Tarifhoheit. Nach unserer Ansicht mit Unrecht; denn vom politischen Rechts- und Machtstandpunkte aus ist es ganz gleichgültig, ob der Reichsstempel nach Zonen von so und so viel Kilometern oder nach einzelnen Kilometern berechnet wird. Sie scheuen ferner die Schwierigkeiten vor, welche bei der Berechnung, der Einkassierung und der Abführung der Reichsabgabe entstehen würden. Gewiß, das macht Umstände und Arbeit und Unkosten. Aber nicht bloß bei den kilometrischen Zuschlägen, sondern auch bei dem Feststempel, den die Verbündeten Regierungen selbst vorgeschlagen hatten. Nur sind die Schwierigkeiten bei der kilometrischen Berechnung etwas größer; dafür sind freilich auch die Erträge bedeutend größere, so daß die aufgewendete Arbeit sich lohnt.

Für vollständig verfehlt müssen wir es erklären, wenn die amtliche Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen' die technischen Schwierigkeiten in tendenziöser Weise maßlos übertreibt, um dadurch die beantragte Steuer dem Reichstag und der öffentlichen Meinung zu verleiden. Welch eine Tendenzschrift das ist, ersieht man schon aus der einleitenden Erörterung, daß der Schalterverkehr teilweis aufgehalten würde, wenn bei jeder geforderten Fahrkarte erst die kilometrische Entfernung und die Höhe des Stempels festgestellt werden sollte. Ja, nur bei dem überhaupt jemals an ein so unsinniges Verfahren gedacht? Natürlich muß auf jeder Fahrkarte die bei gehalten wird, vorher die Stempelsumme bemerkt werden. Das kann für eine Uebergangszeit, wenn eine solche nötig werden sollte, durch Aufkleben einer Stempelmarke in der zutreffenden Höhe geschehen und wird für den Dauerzustand einfach durch Aufdruck erfolgen. Im letztern Falle kann unter den beiden Summanden Fahrkosten + Stempel (oder nach Umständen drei Summanden: Fahrkosten + Schnellzugszuschlag + Stempel) der vom Käufer zu zahlende Gesamtbetrag recht deutlich angebracht werden. Sobald ein solcher Aufdruck der Fahrkartenausgabestelle, regelt sich der Schalterdienst ebenso glatt und einfach, wie vor Einführung der Reichsabgabe.

Aber der Aufdruck von „mehreren Millionen Fahrkartensorten“ soll nach dem amtlichen Eisenbahnblatt eine für übersehbare Arbeit sein; die sogar eine Vergrößerung der Druckereien bedinge, wenn sie in absehbarer Zeit erledigt werden soll. Ei ei, wie haben denn die Eisenbahnminister sich an den Plan einer grundstürzenden Tarifreform wagen können? Wenn die neuen Tarife in Kraft treten, so brauchen wir mit einem Schlage für den ganzen Personenverkehr im Reiche tunlichangelernte Fahrkarten. Bisher hat kein Mensch, geschweige denn das amtliche Eisenbahnblatt, die groteske Ansicht geäußert, daß man wegen der Schwierigkeiten des Neudruckes oder gar wegen der Schwierigkeiten des Neurechnens nach Kilometern auf die Tarifreform verzichten müsse. Was der einzelstaatlichen Tarifreform recht ist, wird der Steuerhoheit des Reiches billig sein.

Das beste ist, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, d. h. die Tarifreform und den Fahrkartenstempel gleichzeitig einzuführen. Dann kann die Reklamen und die Druckerei für beide Neuerungen gleichzeitig erfolgen.

Wenn aber die Tarifreform länger auf warten läßt, als das Steuergesetz des Reiches, — wie soll man sich dann helfen? Natürlich muß dann für jede Fahrkartensorte der Stempel berechnet und auf den vorrätigen Fahrkarten vermerkt werden. Die Berechnung nach Kilometern ist aber gar nicht so schrecklich, da die betreffende Bahnbehörde natürlich die Kilometerzeigern für jede Relation in ihren Listen hat und sich darnach der jeweilige Stempelbetrag durch Multiplikation mit ½, ¼ oder 1¼ Pfg. ganz leicht nach Adam Riese ergibt. Auch die Fahrpreise selbst sind ja, bis auf gewisse außerordentliche Zuschläge, nach Kilometern berechnet. Auf die paar Hilfsarbeiter als zeitweilige Rechenkünstler kann es wirklich nicht ankommen.

Und wie bringt man den Vermerk über die betr. Stempelabgabe auf den vorhandenen Fahrkarten an? Im Notfalle reichen die spielerischen Druckapparate mit Kautschuktypen zu diesem Zwecke aus. Man kann aber auch einfach Stempelmarken aufkleben. Da lagen nun freilich die Gegner, der Kilometerzuschlag erfordere eine zu große Zahl von Stempelmarken. Aber ist denn die Zahl wirklich so ungeheuer groß? Es wird ja auf 5 Pfg. abgerundet, so daß auf jede Mark des Betrages nur 19 oder 20 Marken entfallen. Der Reichstag würde aber gewiß gern bewilligen, bei Beträgen von 1 bis 2 Mark auf 10 Pfg., bei höheren Beträgen auf 50 Pfg. abzurunden, wodurch die Zahl der Klebemarken auf einige Dutzend sinken würde. Damit müssen doch die geschulten Beamten sich abfinden können.

Wir halten es für sehr wichtig, daß das Publikum von lästigen Formalitäten verschont bleibt. Aber die Beamten können schon eine Portion arithmetischer oder technischer Schwierigkeiten überwinden. Bange machen gilt nicht.

## △ Zur Reform des Hülfskassengesetzes.

Dem Reichstag liegt bekanntlich gegenwärtig ein Gesetzentwurf über die Hülfskassen vor, der jetzt die erste Beratung in der Kommission durchgemacht hat. Die Einbringung des Gesetzes ist veranlaßt worden durch die lebhaften Klagen über den Mißbrauch des Hülfskassengesetzes seitens sog. Schwindelkassen, denen auch wiederholt der Abg. Trimborn bei der Beratung des Etats Ausdruck verlieh. Der Uebelstand des Mißbrauchs konnte im wesentlichen dadurch entstehen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Gründung von Hülfskassen seiner Zeit bei Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes möglichst weitherzig gefaßt wurden, um den Arbeitern die Gründung von Hülfskassen zu erleichtern.

Der § 1 des Hülfskassengesetzes besagt:

Kassen, welche die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder für den Fall der Krankheit bezwecken und auf freier Uebereinkunft beruhen, erhalten die Rechte einer eingeschriebenen Hülfskasse unter den nachstehend angegebenen Bedingungen.“

Jede Kasse, welche den gesetzlichen Mindestbestimmungen entspricht, erhält also das Recht der „eingeschriebenen Hülfskasse“. Das hat bekanntlich Köpfe meist zweifelhaften Charakters dazu verleitet, diese im Interesse der Arbeiter loyal gefaßten Bestimmungen auszunutzen und Kassen zu ihrem Geldverwerb zu gründen.

Die Schwierigkeit, solche Schwindelkassengründungen zu verhindern, liegt in dem Umstand, daß die Behörde den Berechtigungsschein nicht verweigern kann, wenn die zu gründenden Kassen die Statut den gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Der Schwindelcharakter der Kasse tritt oft erst später in der Praxis heraus, und nur im Falle der Abweichung von den gesetzlichen Mindestbestimmungen steht der Behörde die Befugnis zur Schließung der Kasse zu. Ferner liegt noch eine Hauptschwierigkeit darin, daß die Aufsicht über die Kasse bei Städten über 10000 Einwohner in den Händen der Ortsbehörden, in den andern Gemeinden des Landrats liegt; als höhere Instanz fungiert der Regierungspräsident. Bei diesen Behörden teilt es meist an den geeigneten Organen zur Ueberwachung der Kassen, und man konnte deshalb die Erfahrung machen, daß Schwindelkassen, für welche in einer größeren Stadt die Schließung verfügt werden war, plötzlich in einer kleinen umbenannten Stadt wieder von neuem auftauchten.

Die wesentliche Aufgabe der gesetzlichen Aktion gegen die Schwindelkassen war also, ein geeignetes Aufsichtsorgan zu schaffen. Die Vorlage der Regierung schlägt den Weg ein, das Gebiet des Hülfskassenwesens dem Aufsichtsamt für die Privatversicherung zu unterstellen und das Hülfskassengesetz selbst als solches aufzuheben. Diese Tendenz des Gesetzes hat bei der ersten Beratung im Reichstag starken Widerspruch gefunden, der wesentlich verursacht wurde durch die Mangelhaftigkeit des Entwurfes und der lästigen Begründung. Die Kommission hat nun den Regierungsentwurf bedeutend verbessert, und vor allem hat auch die Regierung in Folge der Kritik im Reichstag der Kommission umfangreiches Material zur Verfügung gestellt.

Der hauptsächliche und schwierigste Punkt bei der Kommissionsberatung war die Unterstellung der Hülfskassen unter das Privataufsichtsamt, was gleichbedeutend ist mit der Aufhebung des jetzigen Hülfskassengesetzes. Nach eingehender Beratung ist die Kommission in ihrer Mehrheit zu der Ueberzeugung gelangt, daß den Schwindelkassen nicht anders beizukommen ist, als durch eine sachverständige, mit entsprechenden Rechten ausgestattete Ueberwachungsbehörde, und als solche konnte unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur das Privataufsichtsamt in Frage kommen. Gegen das Privataufsichtsamt besteht allerdings in weiten Kreisen der sozialen Vereinigungen eine große Abneigung wegen des Verfahrens desselben, die alten auf Umlage- oder mangelhaften Beitragsverfahren beruhenden Sterbekassen auf eine gesunde versicherungstechnische Grundlage zu stellen. Aber aber mit dem Sterbekassenwesen näher vertraut ist, wird zugestehen müssen, daß diese Reformbestrebungen durchaus zeitgemäß und notwendig sind. Im übrigen kommt der Aufsichtsrat den sozialen Vereinen bei Umwandlung der Kassen sehr entgegen. Bei Regelung der Hülfskassenfrage befand wir allem die Hauptsache, es würde unverstand auch für diese eine ihrer Existenz erschwerende, versicherungstechnische, finanzielle Fundierung verlangt werden. Das ist grundfalsch. Das neue Gesetz ändert an den Vorschriften bezüglich der finanziellen Fundierung nichts. Ueberhaupt ist an der geltenden Grundlage und für die Hülfskassen, welche dem § 75a der Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, an dem öffentlich-rechtlichen Charakter derselben nichts Wesentliches geändert worden.

Die prinzipiell wichtigste Aenderung im neuen Hülfskassengesetz ist also die, daß die Hülfskassen als private „Versicherungsvereine“ auf Gegenseitigkeit zu betrachten und demnach entsprechend dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen einzugliedert sind. Die Rechtslage der Hülfskassen wird dadurch etwas komplizierter als bisher. Auf Beschluß der Kommission erhalten jedoch die Hülfskassen nach § 34 ohne weiteres den Charakter der „kleinen Vereine“ im Sinne des § 53 des genannten Gesetzes. Dies bedeutet den Fortfall vieler Kontroll- und Verwaltungsvorschriften, welche für die Hülfskassen nicht notwendig sind und höchstens die freie Entwickelung hemmen könnten. Demnach finden die §§ 11 und 12 des Privat-Versicherungsgesetzes, welche von dem Geschäftsplan nach versicherungstechnischen Grundsätzen handeln, keine Anwendung. Desgleichen der § 115 nicht, der für Versicherungsunternehmungen die Anzeigepflicht bei den einzelnen Bundesbehörden und die Bestellung von Hauptbevollmächtigten vorschreibt. Eine Ausnahme ist gemacht worden mit den auf landesrechtlichen Vorschriften errichteten Hülfskassen. Hier ist den einzelnen Landesregierungen überlassen, zu bestimmen, ob und wann dieselben den Vorschriften des neuen Gesetzes unterliegen. (§ 2 d. G.)

Der § 3 des Gesetzes enthält die Vorschriften für die eingeschriebenen Hülfskassen d. h. die Kassen, welche der gesetzlichen Versicherungspflicht genügen wollen. Die Bestimmungen entsprechen den Vorschriften des Hülfskassengesetzes. Die eingeschriebenen Hülfskassen müssen demnach außer den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes folgenden Anforderungen genügen:

1. Der Beitritt darf von der Beteiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Verpflichtung für sämtliche Mitglieder besteht und eine Versicherungsgemeinschaft durch die Satzung vorgesehen ist. Im übrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Zwecke des Versicherungsvereins in keiner Beziehung stehen, nicht auferlegt werden.

2. Als Krankenunterstützung dürfen den Mitgliedern nur Krankengeld, ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel, Verpflegung in einem Krankenhause sowie eine Sterbegeldunterstützung an Hinterbliebene sowie die Gewährung ärztlicher Behandlung von Arznei und sonstigen Heilmitteln auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden. Den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder darf ferner eine Beihilfe gewährt werden, welche nach Verhältnis der voraussichtlichen Unterstützungsdauer auf welche das verstorbene Mitglied Anspruch hatte, nicht übersteigt.

3. Zu anderen Zwecken als den in Nr. 2 bezeichneten Unterstützungen und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Zuwendungen aus dem Vermögen des Versicherungsvereins erfolgen.

4. Dem Vorstand oder dem Aufsichtsrate dürfen nur volljährige und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder angehören.

5. Wegen Ueberschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung der Satzung Mitglieder nicht aufgenommen werden, und wegen Veränderung des Gefahrdienstgrades, von welchem nach Bestimmung der Satzung die Aufnahme abhängig ist, darf der Ausschluß nicht erfolgen.

Wegen des Austritts aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie dem Versicherungsvereine bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausschließung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie unbeschränkt Anspruch auf Ersatz des von ihnen bezahlten Eintrittsgeldes.

Die Verweisung von der Verpflichtung der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, ist ferner davon abhängig, daß dem Versicherungsverein eine Beschwerdung gemäß § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, welche sich gründet darauf erhebt, daß die Satzung dieses Vereins den Anforderungen des Abs. 2 Nr. 1 bis 5 entspricht.

Die Beschreibungen und die Legitimationen für die Vorstände und Verwaltungen sind kosten- und gebührenfrei. Die Kommission hat noch verschiedene aus dem Hülfskassengesetz entnommene Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen. So die Vorschrift der Ansammlung eines Reservefonds in der Höhe von mindestens der durchschnittlichen Jahresausgaben der letzten fünf Rechnungsjahre. Bis diese Summe erreicht ist, müssen jährlich 10 Prozent der Jahreseinnahme dem Reservefonds zugeteilt werden. Die Versicherungsvereine — to heißen im Gesetze jetzt die Hülfskassen — können örtliche Verwaltungsstellen und Zweigvereine nach Maßgabe der Satzungen errichten. Sie können ferner auf Beschluß der Generalversammlung sich mit anderen Kassen zu einem Verband vereinigen zu folgenden Zwecken:

1. Der Anstellung eines gemeinsamen Rechnungs- und Kassenführers und anderer gemeinsamer Bediensteter, sowie der Einrichtung einer gemeinsamen Krankenpflege;

2. der Abschließung gemeinsamer Verträge mit Aerzten, Apothekern, Krankenhäusern und Lieferanten von Heilmitteln und anderer Bedürfnisse der Krankenpflege.

3. der Anlage und des Betriebs gemeinsamer Kassen zur Leistung und Verpflegung erkrankter Mitglieder, sowie zur Fürsorge für Rekonvaleszenten.

Der § 5 des Gesetzes bestimmt, daß die einer Versicherungsunternehmung als eingeschriebener Hülfskasse auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellte Bescheinigung widerrufen werden kann, wenn diejenige den in den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 (siehe oben) gegebenen Voraussetzungen nicht mehr entspricht und der Auflage der Aufsichtsbehörde, diesem Mangel abzuhelfen, innerhalb der gesetzten, auf mindestens 6 Wochen zu bemessenden Frist nicht nachgekommen ist.

Durch diese Bestimmung soll die Gründung von eingeschriebenen Hülfskassen mit Minderleistung verhindert werden.

Für die bestehenden Hülfskassen läuft die Berechtigung der Bescheinigung mit dem 1. Januar 1908 ab. Bis dahin müssen dieselben ihre Statuten dem neuen Gesetz angepaßt haben. Die Besorgnisse der Hülfskassen, es würden ihnen Schwierigkeiten gemacht werden, treffen aber nicht zu. Es ist meist eine formale Sache und das Aufsichtsamt hat die tunlichste Rücksichtnahme dem gemeinnützigen Kassen zugesagt. Um den Kassen die Umwandlung zu erleichtern, nahm die Kommission eine vom Abg. Giesberts eingebrachte Resolution an, in welcher der Reichskanzler ersucht wird, nach Annahme des Gesetzes sofort ein Normalstatut mit entsprechenden Erläuterungen herauszugeben. Eine weitere Resolution Augsbach verlangt, daß dem Versicherungsbeirat, welcher dem Aufsichtsamt für Privatversicherungen beigegeben ist, ein zweiter Vertreter zugeteilt werden, welcher in den Hülfskassen und deren Verwaltung praktisch tätig sind.

Die sozialdemokratische Presse hat bereits das neue Gesetz als ein „Erdrosselungsgesetz der Hülfskassen“ hingestellt, sodaß wieder das Blatt des sozialdemokratischen Maurerverbandes, der „Grundstein“ (Nr. 14). Die Praxis wird lehren daß alles andere eher der Fall ist, daß dies. Es muß demgegenüber hervorgehoben werden, daß die Kommission den von dem Kongreß der freien Hülfskassen gestellten Bedingungen für die Unterstellung der Hülfskassen unter das Privataufsichtsamt nicht nur vollauf gerecht geworden ist, sondern noch weit darüber hinaus Garantien geschaffen hat.

## Deutschland.

**Berlin**, 11. April.

**Der Reichskanzler und die russische Anleihe.** Der „Deutsch. Tageszig.“ wird bestätigt, daß der Reichskanzler vor seiner Entfernung dem Gedanken einer Kommanditen-Beteiligung nicht fern war, daß er sogar die Frage prüfen ließ, ob deutsche Banken sich an der Aufbringung der jetzigen russischen Anleihe bei der jetzigen Lage des Geldmarktes und bei der Notwendigkeit der Aufnahme einer innerem Anleihe nicht gutheißen. — Mehrfach verlautete auch, daß der Reichskanzler Fürst Bülow in der kritischen Sitzung des Reichstags, in der er einen Ohnmachtsanfall erlitt, ursprünglich beabsichtigte, noch eine zweite Rede zu halten, um sich gegen die Zulassung der russischen Anleihe in Deutschland auszusprechen.

**⊕ Zur Sonntagsruhe.** Bei dem Entwurfe von Bestimmungen über Ausnahmen von dem Verbote von Sonntagsarbeit in Gewerbebetrieben, der in den zuständigen Bundesratsausschüssen einer Vorberatung unterzogen wird, handelt es sich um die schon lange vorbereitete Umgestaltung der bemerkt zugleich mit den Sonntagsruhevorschriften der Gewerbeordnung in Kraft getretenen Ausführungsanweisung des Bundesrats. Wie die „Berl. Pol. Nachr.“ hören, sind die Erwägungen, die jetzt in der Ausführungsanweisung getroffen werden sollen, hauptsächlich auf Gutachten der Gewerbeaufsichtsbeamten zurückzuführen, die über die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit für verschiedene Gewerbezweige sich zu äußern veranlaßt worden. Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß die ganze mit dieser Umgestaltung bezweckte Aktion dem Gedanken ihren Ursprung verdankt, daß manche Gewerbezweige, für die die Ausnahmevorschriften überhaupt nur als Uebergangsbestimmungen gedacht waren, seitdem genügend Zeit gefunden

## Dritter Musikpädagogischer Kongreß.

(Zweiter Tag.)

(Nachdruck verboten.)

C. Berlin, 10. April.

In der heutigen, zweiten Hauptversammlung, die wiederum im Plenarsitzungssaale des Reichstagshauses abgehalten wurde, sprach vormittags an erster Stelle Wilhelm Tappert-Berlin, der bekannte frühere Musikkritiker und -Pädagoge über unsere Notenschrift, ihre Entstehung und ihre Vorzüge. Redner kam zu dem Schluß, daß unsere Notenschrift gegenüber allen anderen die größten Vorzüge besitzt und durch nichts besseres ersetzt werden kann. Es sei eine notwendige Forderung, daß in den Musikschulen genügend Stunden zum Lesen getrieben wird und daß die Schüler zum Notenschreiben angehalten werden. Freilich zeigten meist die jungen Damen, welche der Musik freundlichst näher zu treten wünschen, hierzu wenig Lust. (Heiterkeit.) Ihm hätte eine adelige Dame einmal erwidert, daß „die von Schreckenstein“ niemals Noten geschrieben hätten. (Große Heiterkeit). Eine bürgerliche Dame aber meinte, daß man heute Noten ja billiger kaufen könne. (Sehr Heiterkeit.)

Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit der kulturellen Bedeutung der Musik in der Vergangenheit (Referent Dr. Karl Storck-Berlin) und in der Gegenwart (Referent Dr. Max Desfoir-Berlin). Dr. Storck wies hin auf die Bedeutung der Musik, als seelische Ausdrucksweise für die Poesie. Die Musik ist eine Seelensprache und damit eine seelische Macht, die aus dem Irdischen hinüberleitet zum Transzendentalen. Daraus erhellt ohne weiteres ihre gewaltige kulturelle Bedeutung, die ganz besonders im Mittelalter im Kirchenkultus hervortritt. Hier stellt sich die Musik in den Dienst der stärksten und ausgebildetsten aller Gemeinschaftslehren, die schließlich den Einzelnen nicht mehr als Individuum, sondern nur als Teil einer Gesellschaftsgruppe betrachtet, bis das Zeitalter der Renaissance, die Wiedergeburt der Antike hervorzaubert und von neuem das Recht der Individualität predigt.

Der Nachmittag wurde mit der Beratung über soziale Fragen ausgefüllt. Es wurden dabei besonders folgende Gesichtspunkte erörtert: Das Proletariat im Musikerstand, der Mißbrauch des Wortes „Konservatorium“, die Unterbietung der Honorarsätze, unwürdige Reklame etc. Der Hauptberichterstatter, Musikdirektor C. Mengewein (Berlin), führte aus: Es ist Recht und Pflicht des Verbandes, dafür zu sorgen, daß auch die Musiklehrkräfte ihr gutes Auskommen haben. Das ist bis jetzt den meisten sehr schwer geworden, und der herrschende Zustand wird sich auch nicht ändern, solange nicht die staatlichen Behörden hierbei eingreifen. Die Lehrkräfte [illegible] Preis und vor allem darin zu finden, daß uns jahrelange Unbequeme und Unbequeme das Leben sauer machen. Diese Leute schädigen nicht nur das Ansehen des Standes, sondern sie erschweren auch den Fachlehrern das Fortkommen ungemein. Weiter ist auch den heutigen Zuständen schuld die meinigelei der Standesgenossen. Die Folge sind Unterbietung, unwürdige Konkurrenz, unwürdige soziale Verhältnisse. Deshalb kann nur ein staatlicher Befähigungsnachweis eine Aenderung herbeiführen. Die Regierung in Köln verlangt schon seit 1884 einen solchen Befähigungsnachweis. Deshalb wandte sich Prof. Kulenkamp vor einigen Wochen an das preußische Kultusministerium mit der Anfrage, ob nicht für ganz Preußen eine solche Bestimmung sich durchführen ließe. Das Ministerium wies uns an den Berliner Provinzialrat, und Prof. Kulenkamp richtete daher ein entsprechendes Schreiben an Herrn v. Borries. Es wurde darin auf die mangelnde technische und wissenschaftliche Bildung in Musiklehrerkreisen hingewiesen und angefragt, ob die bestehenden gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen nicht eine Handhabe böten, hier besserend einzugreifen. Herr v. Borries hat darauf sein Wohlwollen für die einschlägigen Fragen zum Ausdruck gebracht. Es ist mir übrigens auch mitgeteilt, daß in der Provinz Sachsen ähnliche Bestimmungen bestehen, wie in Köln. Erst nach einer reinlichen Scheidung der Berufenen und Unberufenen wird es möglich sein, feste Honorarsätze einzuführen und auf strenge Innehaltung zu dringen. Ganz besonders in Berlin liegen die Verhältnisse äußerst traurig. Jeder Arbeiter hat somit seinen bestimmten Tarif und erhält, wie ich mich überzeugt habe, das Doppelte und Dreifache an Lohn, wie viele Musiklehrer (hört, hört!). Das ist doch eine Schmach für unseren Stand! (sehr richtig!) Jedenfalls ist eine Aenderung unabweislich (bravo!).

Es folgt eine lebhafte Besprechung. Herr H. Münnich (Gr. Lichterfelde bei Berlin) bemerkt: Der Befähigungsnachweis ist wohl das Allermindeste, was gefordert werden muß, um der unwürdigen Konkurrenz durch abgedankte Gouvernanten, Kindergärtnerinnen etc. zu begegnen. Auch für das Publikum ist die Vorlegung eines staatlichen Diploms wertvoll, speziell für das umfangreiche Gebiet des Kunstgesanges.

Kraute (Charlottenburg) tritt diesen Forderungen entgegen. Es frage sich, ob der Musiklehrer berechtigt ist, mehr zu verlangen als andere Berufsstände. Ihm scheine es, als ginge durch die ganzen Verhandlungen ein aristokratischer Zug. Nicht einmal die staatliche Hochschule aber verlange eine besonders hohe Schuldbildung. Ich meine, eine wirkliche Besserung kann nur auf sozialer Grundlage erreicht werden, nicht durch politische Einmischung. Mögen sich die Musiklehrer zusammenschließen nach dem Muster des Allgemeinen Schriftstellerverbandes. (Widerspruch und Beifall.)

Musikdirektor Mengewein (Berlin): Der Herr Vorredner möge bedenken, daß das, was er vorschlägt, von uns schon tausendmal verlangt worden ist. (Sehr richtig!) Da bei uns leider die Selbsthilfe absolut nicht zum Ziele führen kann, so müssen wir auf die staatliche Hilfe zurückgreifen, durch die jedenfalls andere Berufsstände schon vieles erreicht haben. (Beifall.)

Prof. Adolf Schulze (Vertreter des preuß. Kultusministers) spricht seine persönliche Ueberzeugung dahin aus, daß es nicht möglich sein werde, durch Eingriff des Kultusministers oder des Polizeipräsidenten eine den tatsächliche Besserung herbeizuführen. Das „gesetzige“ Privilegium wird dadurch nichts gewinnen. Auch weiß der Bevölkerung gewingen ihre Kinder nur bei diplomierten Leuten unterrichten zu lassen!! Ich glaube, der Verband ist auf dem ganz richtigen Wege; er ist dabei, Prüfungskommissionen zu bilden, die namens des Verbandes Befähigungszeugnisse ausstellen. In dem Maße, in welchem der Verband im Volke an Ansehen gewinnt, wird auch der Wert dieser Zeugnisse steigen. Zeugnisse allein nützen es auch nicht! (Heiterkeit.) Ein Zeugnis ist ein Blatt Papier! (Erneute Heiterkeit.) Die bedeutendsten Lehrer der Welt haben keine Zeugnisse! Andererseits gibt es Leute, die wundervolle Zeugnisse haben und nicht 3 können! (Stürmische Heiterkeit.) Die musikalische Befähigung ist nebenher eine Sache des Talents! Zu uns kommen häufig Leute auf die Hochschule, die zur Empfehlung mit vorzüglichen Zeugnissen erster Lehrer auftreten und bei einer praktischen Prüfung absolut unfähig sind. Ich kann hier keine Namen nennen, aber wenn Sie einen näheren Einblick hätten, so würden Sie erschrecken. (Heiterkeit und Beifall.)

Musikdirektor Mengewein (Berlin) sucht seine Stellungnahme nochmals zu rechtfertigen. Es gebe auch Naturbegabungsfälle, die gelegentlich helfen. Aber das dürfe nicht zum Prinzip werden. Wie würde es in unseren Schulen wohl ohne pädagogische Vorbildung der Lehrkräfte aussehen! (Beifall.)

Damit ist die Debatte beendet. Der Verband wird nach der Erklärung des Referenten auch fernerhin sein Ziel: Einführung eines Befähigungsnachweises, mit allen Mitteln durchzuführen suchen.

Um 6 Uhr fand noch eine Sitzung der Kunstgesanglehrer und -Lehrerinnen statt, die sich namentlich mit einer Prüfungsordnung für den Kunstgesang befaßte. (Referent: Frl. Cacciolle von Zanten-Berlin.)

Die morgige Schlußsitzung findet im Kroll'schen Theatersaale statt. Es stehen die Aufgaben des Schulgesangsunterrichts und die Reform des Schulgesanges zur Verhandlung.

## Wissen, Welt und Leben.

**** Fogazzaros Roman „Il Santo“ auf dem Index.** Das Dekret der römischen Indexkongregation über den vielbesprochenen neuen Roman des italienischen Dichters Antonio Fogazzaro, „Il Santo“ d. h. Der Heilige ist am 5. d. M. erlassen und lautet ohne alle Einschränkung schriftlich dahin, daß Niemand, welch Standes er auch sei, das verurteilte Buch künftighin in irgendwelcher Sprache herausgeben, lesen oder aufbewahren dürfe, unter den Strafen, die im Index der vor, hetreten Bücher vorgesehen sind.“ Das ist ein überaus schwerer Schlag für die Münchener Zeitschrift „Hochland“, welche den genannten Roman seit Januar d. J. in deutscher Uebersetzung bringt und damit noch nicht zu Ende gekommen ist. Dann wenn die Zeitschrift auch ferner noch als ein katholischer Organ gelten will, so muß sie nach dem klaren Wortlaut des Dekrets (Handel den Abdruck der Fortsetzungen sofort einstellen und darf die bisher gedruckt noch in möglichster Kürze und mit Verwendung jeder wörtlichen Wiedergabe über den weiteren Verlauf der Handlung des Romans unterrichten. Ebenso wird die katholische Verlagshandlung des Hochland' den Roman sofort nicht in Deutschland herausgeben dürfen, was sie sonst wohl gewiß getan hätte.

**** Der Kernwissanai-Tunnelbau.** Der seit fast einem Vierteljahrhundert so sehr gepriesene, so oft endgültig begrabene Tunnelbau unter dem Kernwissai ist nun doch durch die ordnende Hand der neuen Kolonialverwaltung erneut worden, und die Arbeiten sind in vollem Gange. Ein Besuch der Baustelle, wie ihn Mitarbeiter, die bereits an der Spitze des großen Planes standen, jüngst noch wieder vollzogen haben, und angeregt von dem schönen Stoffe, den Mut gefaßt, das Riesenunternehmen vom neuen vor das Forum der englischen Laien, unserer parlamentarischen Vertretung und Regierung zu bringen. Schon einmal, im Jahre 1891 bis 1892, glaubte man dem Ziele nahe zu sein, und tatsächlich wurden damals bereits ziemlich bedeutende Arbeiten in Angriff genommen, als plötzlich, im Juli 1893, das Hochwasser dem Gelingen verhängnisvoll wurde. Der Bruch dauerte nicht lange, Staatsgräfin Hochwasser bedeutete entfachen damals das Schlimmste, das Kolonialvermögen. Seitdem hat sich manches geändert, und die Unternehmer sind überzeugt, daß, wenn je ein englisches Parlament einer Vorlage seine Zustimm

haben, sich auf das Verbot der Sonntagsarbeit einzurichten, und daß es deshalb angängig ist, die früher gemachten Aufnahmen aufzuheben oder wenigstens aufzuschieben. Die Verhandlungen der verschiedenen Industriewege haben dem Reichsamt des Innern, in dem der in Rede stehende Entwurf ausgearbeitet worden ist, ihre Wünsche auf dem so beteiligten Gebiete geäußert. Inwieweit diese Wünsche vom Bundesrat gut geheißen berücksichtigt werden, bleibt abzuwarten.

**Die Wahlen zu den Selbstverwaltungskörpern.** Die Germania hatte eine Zuschrift aus dem Kreise Wiedenbrück veröffentlicht, worin darüber geklagt wurde, daß die katholischen Mitglieder des Kreistages des Kreises Wiedenbrück, trotz der Wahl von zwei evangelischen Abgeordneten zum westfälischen Provinziallandtage beigetragen hätten, obwohl der Kreis Wiedenbrück zu ⅔ katholisch sei. — Es wurde gefragt, wo wohl eine evangelische Kreistagsmehrheit gegebenen Falls auch einen Katholiken wählen würde. Wie war jetzt aus einer Zuschrift an die „Wiedenbrücker Ztg." ersehen, hat der Kreistag bei fast ausschließlich evangelischen Kreisen Halle in Westfalen in den beiden katholischen Grafen Schmising als Landrat präsentiert und ihn als einzigen Kreisvertreter auch zum Provinziallandtag gewählt, und ein Katholik ist auch Kreisdeputierter des evangelischen Kreises Halle. Das verdient volle Anerkennung. Leider aber handelt es sich um Ausnahmefälle.

**„Sicherung der Güter der toten Hand."** Unter dieser Rubrik entnehmen zahlreiche deutsche Blätter einer römischen Korrespondenz der liberalen Brüsseler „Etoile Belge" das folgende:

Hier besteht ein aus hervorragenden Rechtsgelehrten zusammengesetzter Ausschuß, der die Güter der toten Hand verwaltet und sie gegen die Anschläge des „Besatzungsstaates" zu verteidigen hat. Diese Juristen haben neulich an den Heiligen Stuhl und an die zahlreichen religiösen Orden Italiens ein vertrauliches Rundschreiben gerichtet, worin sie unter Hinweis auf die Anschläge der französischen Regierung gegen die Güter der Kirche und der toten Hand die Notwendigkeit aussprechen, die italienische Regierung könne dies verdammungswürdige Beispiel wohl nachahmen. Die Orden werden daher aufgefordert, nur im Notfalle weitere liegende Güter zu kaufen, ihre Kapitalien in Depositen zu belassen, um ihren Wert zu vermindern. Die Kapitalien sollen in Deutschland angelegt werden, da dieses Land wegen der Allmacht des katholischen Zentrums gegenwärtig die größten Sicherheiten gegen die Verfolgung und gegen die Besteuerung bietet. Es sind bedeutende Anlagen in den katholischen Teilen in Polen für die Erwerbung von Gütern vorgeschlagen worden, um die Einführung der protestantischen Deutschen in den polnischen Provinzen zu verhindern.

Wir wissen nicht, zu bemerken dazu die Köln. Volksztg.', ob ein Rundschreiben der angedeuteten Art überhaupt existiert; sollte es existieren und — was jedenfalls sehr zu bezweifeln ist — in Wendungen abgefaßt sein, wie die Etoile Belge sie berichtet, so wäre es sehr töricht und den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entsprechend. Aber nur ein wenig mit den deutschen Verhältnissen vertraut ist doch wohl jeder, der weiß, daß es ein „katholisches Zentrum" in Deutschland nicht gibt und sonderlich, daß die auf katholischer Grundlage beruhenden Zentrumsfraktionen. Und diese Zentrumsfraktion ist nichts weniger als „allmächtig"! Im preußischen Abgeordnetenhause ist sie in keiner Weise ausschlaggebend, sieht sich vielmehr, besonders neuerdings, fast regelmäßig einer Koalition der die große Mehrheit bildenden Konservativen und Nationalliberalen gegenüber. Im Deutschen Reichstage hat das Zentrum allerdings eine starke Position und ist es oft ausschlaggebend. Aber „allmächtig" ist es auch dort so wenig, daß es nicht einmal hat verhindern können, daß der Jesuitenorden die Aufhebung des Ausnahmegesetzes gegen die Jesuiten durchzusetzen vermag. Wahrscheinlich ist, wenn überhaupt ein Rundschreiben der fraglichen Art existiert, die Geschichte von dem „allmächtigen katholischen Zentrum in Deutschland" lediglich eine Zutat des Korrespondenten der „Etoile Belge." Die Angabe, es sollten Kapitalien französischer und italienischer Gesellschaften in Deutschland angelegt werden, ist wohl darauf zurückzuführen, daß vor kurzem die Mitteilung durch die Presse ging, es sei beabsichtigt, mit Unterstützung von Zentrumsmitgliedern in Berlin eine Bank zu gründen, welche die Stimmgewalt der Gelder ausländischer Orden übernehmen werde. Die Mitteilung ist bekanntlich längst in bündigster Weise dementiert worden. Daß der „katholischen Partei in Polen" — was ist das? — Kapitalien vorgeschickt seien, ist ganz sinnloses Gerede. Anschauend ist hier die politische Anfeindungsgesellschaft gemeint. Die hat allerdings Geld, aber sie bekommt es nicht von französischen und italienischen Ordensgenossenschaften, sondern aus ganz andern Quellen.

## Niederlande.

**Die zweite Friedenskonferenz.**

Der französische Botschafter in Washington, Jumerand, benachrichtigte das Staatsdepartement, daß die französische Regierung Rußland habe mitteilen lassen, daß sie für günstig halte, wenn Rußland seinen Einfluß dahin geltend machte, daß die Friedenskonferenz im Haag dem Wunsche der amerikanischen Staaten entsprechend verschoben würde. Der russische Botschafter Baron Rosen teilte seiner Regierung den Wunsch des Staatsdepartements bezl. der Aenderung des Zeitpunktes mit. Die holländische und belgische Regierung erklärten, daß sie gegen die Aufschiebung der Friedenskonferenz nichts einzuwenden haben.

Tagesfragen ausgeben würde. Natürlich bleiben diejenigen, die heute mit Lord Roberts an der Spitze eine so lebhafte Agitation zugunsten der Wehrpflicht eingeleitet haben, immer weiter zu fordern suchen, auch Gegner dieses Zusatzbaues. Jetzt auch für sie hat man bereits eine verlockende Gelegenheit bereit. Man wird ihnen vorhalten, daß man von dem jetzt bewilligten Fonds sich zu überhaupt keinen Neubau mehr zu genehmigen habe, daß der geplante Tunnel aber im Kriegsfalle den Feinden gestatten würde, in kürzester Zeit einen bedeutenden Teil ihres großen Heeres an die bedrohte englische Küste zu werfen, und daß diese schließlich von Calais aus gerade so leicht verteidigt werden könne, wie das von Albershot aus geschehen könne. Noch mehr: Werde eine der beiden Nationen in Europa in Zukunft die Absicht haben, in ungeheuerlicher Weise angreifig zusammen gegen den gemeinsamen Feind operieren lassen können. Also auch diesen Widerstand hofft man erfolgreich bekämpfen und überwinden zu können. Das Parlament soll also nicht aufgefordert angegangen werden, einer Resolution zuzustimmen, die sich dafür ausspricht, daß die Arbeiten an den Bauarbeiten unverzüglich wieder aufgenommen werden. Findet sich daher die nötige Mehrheit, so sollen die endgültige Pläne also, im November vorgelegt und im kommenden Jahre die Gesetzesvorlage eingebracht werden, damit die tatsächliche Durchführung des Tunnelbaues sanktioniert. Projekt und Plan sind bereits fertig, und die schon im Jahre 1875 von Mr. Francis Brady entworfen wurden. Zwei nebeneinander laufende Tunnels, 20 Fuß von einander entfernt und je 18 Fuß breit, um die Bewegung von Arbeitern usw. nicht von den Schienen zu gefährden, sollen parallel neben einander von Dover nach Sangatte bei Calais führen. In einer Entfernung von 400 zu 400 Metern würden beide Tunnels durch Kreuztunnels verbunden sein, die gleichzeitig zur Erlüftung der Tunnelstation und der Sicherung der Doppelstrecke der Eisenbahn für Reisende dienen würden. Vom Dover aus sollen die beiden Tunnels den langsamen Fall des ganzen Kanals auf eine Entfernung von 12 Km. folgen. Dann tritt eine langsame Steigung von 1 zu 1,560 ein, die bis zur Mitte des Kanals, d. h. etwa 30 Km. von der Küste, andauert. Hier hört die britische Sektion des Tunnelbaues auf, der vollständig unter der Kontrolle der englischen Militärbehörden in Dover stehen würde. Das Kapital für diese Hälfte des Baues wird englischerseits gestellt und ist augenblicklich bereits gesichert. Vom bezeichneten Punkte aus bis nach Sangatte soll der Bau dann von französischem Kapital und Arbeit fertig und letzteres auch dort schon seit langem bereit sein. Der Betrieb durch den Kanaltunnel erleichtert die Bohrung außerordentlich, wie er die Tunnels gegen jeden Eindringen von Wasser schützt. Zwischen dem Meeresboden und dieser grauen Kalkschicht befindet sich bekanntlich eine geringe Stufe poröse Kalkschicht, die Seewasser durchläßt. An den beiden Enden soll der schwierige graue Kalkschicht mindestens 100 Fuß dick, in der Mitte des Kanals etwa 150 Fuß stark sein. Als Betriebskraft wird ausschließlich Elektrizität dienen. Nach Herstellung des Doppeltunnels, dessen Steinmasse sich natürlich denen der großen europäischen Bahnlinien genau anpassen würde, wäre die Möglichkeit gegeben, direkte Schnellzüge, sofern sie sich den elektrischen Betriebe anpassen von London durch Frankreich und Deutschland bezw. nach Rußland und Asien, wie durch Oesterreich nach Konstantinopel usw. laufen zu lassen, wie etwa natürlich ein deutscher Eilzug z. B. direkt bis London und nach Schottland hinauf durchlaufen könnte. Die Techniker, die sich eingehend mit dem neuen Projekte beschäftigt, gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, daß hiedurch eine Einigung zwischen England und dem Kontinente zu einem weiteren Unterpfande internationalen Vertrauens und dauernden Friedens werden möge.

## Frankreich.

**Paris**, 10. April. In der heute nachmittag stattgehabten Generalversammlung des Alliance des Paris-Lyon-Mittelmeerbahn teilte der Präsident des Verwaltungsrates, Teroulle, den Antrag, den früheren Präsidenten der Republik Poubet zum Mitglied der Verwaltungsrat zu wählen. Eine Anzahl Aktionäre protestierte lärmend gegen diesen Antrag und gegen die in Erwägung bezogenen Kandidat gelegenheiten Poubet. Ein Aktionär, Baron Teilhan d'Arnbert, erhob gegen diese Wahl, welche eine politische sei, scharfen Einspruch und richtete unter dem Beifall eines Teiles der Versammlung sehr heftige Angriffe gegen Poubet. Schließlich wurde Poubet mit 1651 gegen 504 Stimmen zum Verwaltungsratsmitglied gewählt.

**Paris**, 11. April. (Tel.) Der frühere Präsident Poubet lehnte die Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats der Lyon-Mittelmeerbahn mit dem Bemerken ab, er könne es nicht, da katholisch sei. — Es wurde gesagt, wo wohl eine evangelische Kreistagsmehrheit gegebenen Falls auch einen Katholiken wählen würde. Wie war jetzt aus einer Zuschrift an die „Wiedenbrücker Ztg." ersehen, hat der Kreistag bei fast ausschließlich evangelischen Kreisen Halle in Westfalen in den beiden katholischen Grafen Schmising als Landrat präsentiert und ihn als einzigen Kreisvertreter auch zum Provinziallandtag gewählt, und ein Katholik ist auch Kreisdeputierter des evangelischen Kreises Halle. Das verdient volle Anerkennung. Leider aber handelt es sich um Ausnahmefälle.

**Paris**, 11. April. Die nationalistischen und konservativen Blätter, welche schon seit langer Zeit die Kandidatur Loubets als Vertretungsratsmitglied der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn-Gesellschaft auf heftigste bekämpften, äußern die Befürchtung, Loubet, der Wohl angenommen, als Erfolg ihrer eigenen Agitation hin.

**Paris**, 11. April. Der Kammerpräsident Doumer wird am 16. d. M. in Lyon, wo er geboren ist, eine Rede halten. Er wird voraussichtlich in der Kammer abgeben wird, mit Nachdruck betonen, daß alle Nationen, die an der Konferenz in Algeciras teilgenommen haben, sich zu der getroffenen billigen und gerechten Lösung bezüglich Marokkos bekennen, insbesondere könne Frankreich davon beruhigt sein, daß in Marokko gegenüber den bisherigen friedlichen Zuständen eine dauernde Ordnung eintreten werde. Durch die Erklärung soll auch Rußland Deutschland und seinen Kollegen betont werden, daß Frankreich den marokkanischen Zwischenfall als beendet ansehe.

## Portugal.

**Lissabon**, 11. April. Havas. Die Besatzung des portugiesischen Kreuzers Dom Carlos, die sich geweigert hatte, Befehle zu befolgen, welche ihr gegeben wurden, sind verhaftet worden. Unter ihnen befinden sich 6 Offiziere, 1 Arzt, 1 Zahlmeister, 2 Kadetten, 4 Fähnriche, 8 Unteroffiziere, 2 Trompeter und 60 Matrosen.

## Rußland.

**Die Lage in Rußland.**

**Petersburg**, 11. April. (N. Z.-K.) Gestern wurden hier 20 Attentate gemeldet, davon gelten 9 der Polizei, 1 der Armee, 2 der gewaltigen Gruppe und 8 Personen sind parteilos. In acht Fällen haben Raubzüge stattgefunden.

**Baku**, 10. April. (N. Z. K.) Mit Revolvern bewaffnete Leute verschafften sich heute bei hellem lichtem Tage Eingang in eine am Hauptplatz der Stadt gelegene Bank, bedrohten die Anwesenden mit dem Tode und bemächtigten sich der 5 Zentner schweren Druckpresse, die sie auf einen Karren luden und unbehelligt fortfuhren.

## Griechenland.

**Athen**, 11. April. (Tel.) Nach nunmehriger Feststellung sind gewählt: 120 Venizelisten, 42 Royalisten, 4 Zaimisten, 8 Unabhängige.

## Amerika.

**Albany**, 11. April. Der Senat des Staates New York hat 5 neue Appellationsinstanzhöfe angenommen. Gesetzentwürfe, nach denen verschiedene Abgeordnete im Versicherungswesen als strafbare Vergehen angesehen werden sollen, ebenfalls angenommen.

## Persien.

**Teheran**, 11. April. Reuter. Bei den infolge der Verteuerung der Lebensmittel in Meshed stattgehabten Unruhen sind 7 Personen getötet worden. 3 Häuser geplündert, worunter sich eins Europäer befindet. Jetzt herrscht wieder vollständige Ruhe.

## Afrika.

**Kairo**, 10. April. Reuter. Zwischen den Regierungen des Sudan und des unabhängigen Kongostaates ist soeben ein vorläufiges Uebereinkommen getroffen worden. Nach dem Uebereinkommen verbleibt der Kongostaat sich zur Räumung der südlich vom 5. Grad nördl. Breite, nördlich von der Wasserscheide und dem Bahrelgazellenfluß gelegenen Provinzen

**Paris**, 11. April. (**Telegramm.**) Der in der Nacht zum 10. d. M. nach dem heftigen Mittagsgefechte vorgenommene zum Teile verunglückte Mondflug Kathrein, welcher gestern abend auf der Chaussee nach Chantilly ergriffen und in der Nacht dem Militärgefängnis wieder zugeführt.

**Neuhaus a. d. O.**, 10. April. Der Personenzug Neuhaus-Bentschen wird heute wegen beim Sperrbrücken-Bahnübergang auf Neuhaus-Bentschen gehenden Möbelwagen, wobei drei zweite völlig zertrümmert wurde; der Bahnwärter und die Pferde blieben unverletzt. Nach Aussage des Bahnwärters war ihm die Absicht des Zuges von Neuhaus zu spät gemeldet worden.

**Bamberg**, 10. April. In der Motor- und Kraftfahrzeugfabrik von Schmidt, die ein Zweigunternehmen in Erfurt hat, explodierte heute nachmittag ein Explosionsmotor; der in entflammbare Brand äußerte das Feuerlöschgeräte vollständig ein. Motorräder, ähnliche Maschinen und Werkzeuge sind vernichtet. Der Schaden ist sehr groß, da das Kunstleder nur wenig versichert war. Die Fabrik hofft in den nächsten Tagen nach Neubau erstagt werden.

**Paris**, 11. April. (**Tel.**) In der Nähe von Granville ist infolge Windstoßes die Bergungsgesellschaft Singe be mer' unter gegangen. Von den 7 Insassen sind 6 ertrunken, darunter der Besitzer Jacht, Francois Guillain aus Granville.

**London**, 10. April. In Cardiff herrscht große Aufregung. Auf einem in den Penry-Docks liegenden Kohlenschiff wurden gestern abend deutliches Klopfen an der Schiffswand und Stöhnen und Hilferufe aus den Luken und Kohlen verladenden Schiffe gehört. Es war kaum zu bezweifeln, daß ein Mann unter der Kohlenladung begraben liegt; bei einem ungeheuren Menschenzusammenlaufe wurden sofort einige Schiffsplatten entfernt und durch einen Gang Untersuchungen angestellt, doch ohne Resultate. Man befürchtet, daß der Mann tot ist, und wird die Kohle deswegen wahrscheinlich wieder geschippt werden.

**New York**, 10. April. Unter die Höhe der amerikanischen Kanonen-Rohre ist es schon oft gekommen. In einem Bericht vor der Staatsverbahnkommission in Albany über die Klage von J. G. Wall von Brooklyn, welcher behauptet, daß die von der New York City Railway Company der Staatseisenbahnkommission erhaltene Berichte unrichtige Angaben über die Höhe der Straßen enthalten, traten Zeugen als Mitarbeiter auf, um die interessante Tatsache in die Oeffentlichkeit dah Paul D. Cravath, der Anwalt der Gesellschaft, für das Anlegen eines Kontrollen zuziehen der genannten Behörde. Merkwürdigerweise hatte die Manhattan Railway Company die Kleinigkeit von 300 000 Mk. als Honorar erhalten hatte, während Anwalt Untertaub, welcher bei der Anlegung des erwähnten Kontrollen eine halbe Stunde lang seine Tinte gelecket hatte, dafür ein Honorar von 24 000 Mk. in Rechnung stellte.

**Beachtenswerte Mahnung.** In den Jahresberichten des Wiesbadener Realgymnasiums heißt es zum Schluß: Die Statistik des Tragens von Ringen, Armbändern und Uhrgehängen habe bei den Schülern bis zu den unteren Klassen in so hohem Maße zugenommen, daß sie selbst für Schüler der oberen Klassen ein ernstliches Interesse abgeleben von Gefahren beim Turnen und Spielen, geboten werden, auf derlei Tand bei ihren Söhnen verzichten zu wollen. Natürliches geht dem jugendlichen Turnen in Haltung und Lebensführung. Nicht verkannt werden, daß solches Tragen von Schmuck bei Knaben nicht ohne Grund durch Unlandsgelüste jeder Art den regelmäßigen Gang des Unterrichts für ihre Söhne gewohnt, als auch für die Schule, hören zu wollen.

**Statistisches Jahrbuch.** Man schreibt der Frankfurter Zeitung: Dr. Eduard Hoffer und Dr. Hermann Müller, ist Amtsrichter geworden. Achtzehn Jahre hindurch hat er den Titel Hoffer mit sich herumgetragen, so daß dieser bekannte einen character und beinahe seine ursprüngliche Eigenschaft zu haben schien. Am 1. April ist nun Herr Müller zum Amtsrichter in Dresden-Altstadt ernannt worden. Als Hoffer hatte er es auf alle früheren Beförderungen verzichtet hatte, um gerade in seinem Orte angestellt zu werden. Als Beweis überaus seltener Gebeglichkeit, darunter einen kleinen Schiffbau in derselben Lage zu Zeichen-Zeichen, konnte er sich das gefallen. „Müller" gab er nicht her. Weil unerschöpflich wurde er sie alle aufzählen wollte, müßte dazu schon das bekannte biblische Alter erreichen. Und doch gibt es wieder nur einen Müller, der achtzehn Jahre lang Hoffer gewesen ist. Allerdings wird die Statistik der Umbenennungseuch nicht der Juristen nennenswert ganz über den Haufen geworfen.

In **Susanna B. Anthony** †. In ihrem Heim in Rochester, New York, starb am 12. März d. J. Susanna B. Anthony im Alter von 86 Jahren. Vor wenigen Wochen noch wohnte sie der Jahresversammlung der „Nationalen Frauenstimmrechts-Partei" in Atlanta bei, doch ein Herzleiden, und das führte zu ihrem schnellen Ende. Mit Anthonys ganzes Leben war einer Idee gewidmet; die Erlösung der Frau zu heben. Mehr als 60 Jahre kämpfte sie unablässig dafür, und die gewonnene Anhängerschaft war eine ungeheure. Auf dem internationalen Frauenkongreß von 1904 in Berlin hatte sie noch teilgenommen. Als sich Susanna B. Anthony zum Sterben legte, sah sie das von ihr angestrebte Ziel, das allgemeine Wahlrecht der Frau, noch nicht verwirklicht, und es mag noch lange dauern, ehe es dahin kommt. Susanna B. Anthony war Delegierte von Rochester, entstammte einer Quäkerfamilie. Wie sprach sie aus, was 82 Jahre war sie Schulvorsteherin, und zwar meist ohne Bezahlung. In diesem Berufe hatte sie in mehreren Staaten die Stelle eines männlichen Lehrers einnehmen müssen und wurde für die gleiche Leistung nur die Hälfte und teilt weniger als dieser. Auf diesem Gebiete begann sie ihren Kampf. Ein Umstand übrigens, der auch heute noch nirgends in Amerika beseitigt ist. Im Jahre 1852 gab sie den Lehrerberuf auf und entfaltete sich, offenen Antritt an den bedeutenden großen Reformbewegungen zu nehmen, die damals Amerika aufwühlten, nämlich für Lewarenen und für Abschaffung der Sklaverei. Sie hatte für ein solches Ziel Versammlungen veranstaltet, aber nur als passive Zuhörerin. Die nächstfolgenden Temperenzkonvente des Staates New York hatten 1852 eine Zusammenkunft in Albany abgehalten und die weiblichen Temperenzler eingeladen. Besonders in Lächen. Miß Anthony war Delegierte von Rochester. Als sie sich erhob, um einen Antrag zu stellen, wurde ihr vom Vorsitzenden bedeutet, daß Frauen wohl zuhören, aber nicht sprechen oder stimmen dürften!

# Neueste Nachrichten.

## Der Ausbruch des Vesuvs.

Kaum war auf grund der gestrigen Telegramme sich der Hoffnung hingeben, daß die Tätigkeit des Vulkans im Abnehmen begriffen ist, so wird diese Hoffnung wieder vernichtet durch die neuesten Depeschen, welche uns heute morgen zugehen. Es hat sich der ganze Himmel mit Wolken bedeckt. Selbst neun sich auch die Hoffnung erfüllt, daß der Ausbruch langsam zurückgeht, so bleibt doch großer Schaden gut zu machen. Denn die Landschaft um Pompeji des Vesuvs, dessen Hauptkegel eingestürzt ist, und der nicht mehr das altgewohnte Bild zeigt, ist verschüttet und die mondale Fläche ist zu sehen. Von Bombarde sind nur rauchende Trümmer übrig geblieben, in anderen Ortschaften sind zahlreiche Häuser unter dem Drucke der Asche zusammengebrochen und haben unter ihren stürzenden Mauern die Bewohner begraben. Zahnlaufende haben Hand und Fuße verloren. Die Dächer der Kirche Ottajano sind zusammengebrochen und im Neapel sind eingestürzt und zahlreiche Personen haben darin ihr Leben eingebüßt. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, um der Not zu steuern, die nun in die bis vor kurzem in paradiesischer Pracht und Fruchtbarkeit prangenden Gefilde eingezogen ist. — Nachstehend die neuesten Telegramme:

**Neapel**, 10. April. Aus den Trümmern der Kirche San Giuseppe-Vesuviano sind jetzt im ganzen 105 Leichen hervorgeholt. Bei den eingestürzten Häusern werden die Bergungsarbeiten fortgesetzt.

**Neapel**, 11. April. (**Telegramm.**) Das „Mattino" berichtet: In Somma sind 50 Häuser ganz und 8 Kirchen teilweise eingestürzt. Das Rathaus ist mit Vernichtung bedroht. Die Asche liegt 2 Meter hoch. Die Bevölkerung flieht. Flüchtlinge aus Ottajano berichten von weiteren Häuserneinstürzen. Der Zustrom von Flüchtlingen aus dem Eruptionsgebiet nach Neapel hält an. In San Giuseppe erreichen die niedergebrochenen Mauern- und Sandhaufen eindrittel der Höhe bei Häuser. Heute früh 1 Uhr Hürzte in Somma das Rathaus und die Unterpräfektur ein. Die Lage, wie sie heute früh bestand, läßt sich mit folgt resümieren: Torre del Greco, Somma und San Gennaro sind gedämmt. Portici, Ercolo und Pompejanerino sind schwer bedroht durch den niedergehenden Regen von Sand und Asche. Der Vulkanausbruch, der sich gestern abend von 8 bis 10 Uhr Reigerte, scheint sich abgeschwächen. Der Vesuv weist jetzt geringere Sandwolken auf. Der Wind fährt den Aschenregen nach Neapel weiter. Die Asche liegt in den Straßen 5 Zentimeter hoch. Eine spätere Meldung bestätigen Blattes besagt: In Torre del Greco hat die durch den Vulkanen bedrohte Gefahr wieder aufgehört. Die Lage ist allgemein gebessert. Der in Sarno und San Gennaro angerichtete Schaden ist nicht genau bekannt; er soll aber sehr groß sein. In Torre del Greco fällt unaufhörlich Regen von Sand und Asche. Die meisten Einwohner verließen die Stadt und erwarten die Dampfer, die sie fortführen. Der Ort ist in Dunkelheit gehüllt. In San Gennaro sind viele Häuser eingestürzt. Drei Personen sind getötet, 20 verwundet. Der Ministerpräsident Sonnino trifft heute hier ein.

**Rom**, 11. April. (**Tel.**) Der Zeitung „Tita" wird aus Castellamare vom 11. 4. 06. 5°/, Uhr früh gemeldet: Im Laufe der Nacht traten hier Erdstöße ein. Die mit Asche bedeckten Flüchtlinge und Zerre bei Greco ein. Die mit Asche bedeckten Flüchtlinge sind mit Schrecken erfüllt und in benommenem Zustande. Sie erzählen, es habe in Torre bei Greco ein schrecklicher Orkan getobt. Der Wasserstand habe gefehlt. Giergroße Steine seien niedergefallen und Häuser eingestürzt. Die Flüchtlinge werden mit Lebensmitteln versehen und im Rathaus und Bischofspalaste untergebracht. Der Mitarbeiter des Blattes „Tita" schließt seine Depesche mit der Mitteilung, daß er seine Reise nicht habe fortsetzen können, da das Terre Annunziata bedroht, daher das erfaustige Umwelter, das Torre Annunziata bedrohte, wieder begonnen.

**Toulon**, 11. April. Die auf den Panzerschiffen „Iena", „Gaulois" und dem Kreuzer „Bouvet" befindende zweite Abteilung des 2. Mittelmeergeschwaders ist gestern nachmittag nach Neapel abgegangen, um an den Hilfeleistungen teilzunehmen.

## Geschäftliches.

**Münster**, 10. April.

§ **Eröffnung des Neubaues der Firma Zwierlein-Diepenbrock.** Eigenartig und schön hatten den Festsaal des Pfingstmontag-Ausflugs der letzten Mitglieder die prächtig durchgeführten des Neubaues der Firma Clemens Zwierlein-Zurmühlen, Inhaber Rugolf Zwierlein auf. Bei der Eröffnung des Gebäudes glänzte die imposante Auslage in einer Fülle von Licht und ließ bereits neben den prachtvollen Auslagefächern, bedeckten den Boden und Gebäude und die hier an der Decke angebrachten farbigen Malereien glänzend hervortreten. In heniger Weise zeigt das Tiefengemälde die alles belebende Sonne, die über dem Rhebes- Jünglinge, Mannes- und Greisenalter ewig gleichmäßig strahlt. Die voll Jeden des Tierkreises und zeigt die Ursprünge ungeben Tierkreise sein ausgeführte und prächtig wirkende Bild, ein Produkt des Malerateliers der Firma. Hinter den mächtigen, bis auf die Erde reichenden Spiegelflächen, die die ganze Höhe des Ladenraumes einnehmen, prangen gotische Nischenbogen aus echtem Goldstuck, und noch in Farbe und in Gold gehaltene Ornamente sind in feinster Rabenmalerei ausgeführten Figuren. Mehrmalen von schwerem Seidenbumast mit Rankenstickerei, reich in Seide und Gold mit Figuren in feinster Rabenmalerei ausgeführten, gaben Seide mit ebenfalls in feinster Rabenmalerei ausgeführten, gaben lebhaften Figuren. Gewölbte Decken, Pfeiler in Seide und Gold gefaßt bestehen und blenden das Auge. Zwei kleine Bauner, in blauem und gelbem Samt, mit ostlichem persönlichem Adler und reicher Ornamentstickerei, in grünem und weißem Samt mit fein gestickten Schützenabzeichen hatten Aufstellung auf. Verschiedene Ausstellungsschränke aus echter Brüsseler Spitzen verlieh durch ihr prachtvolles Rauhen besonders wohl von den Damen bewundert werden. Wirkt nun dieses dem Gesamtbilde des Raumes harmonisch angepaßte Dach von jenen schon bekannten, so ist der Besucher der Innenräume erst recht überrascht. Hier zeigt sich, die behaglich wohnbereite Räume durch eingehende und richtige Raumarbeit angenagt worden können. Trotz man in den sieben Ladenraum, so fällt dem Besucher sofort die Fülle von Licht, die hier herrscht, auf. Der Hofraum, geroffen durch zum mächtigen Oberlichte, ist ebenso wie der Laden mit reicher Licht in einer solchen Fülle in den Geschäftsraum, daß hier immer am Tage ohne künstliches Licht gearbeitet werden kann. ein Vorzug, der sehr wenig Wagenschäfern eigen ist. Zwei mächtig Stufen von einander, aber notwendiger Aufstellung trennen den Hofraum von dem Laden, aber notwendiger Aufstellung trennen den durch Kontor und Privatkontor hinten führt von der elektrische Aufzug zunächst ins Gebäudeschaft, welcher den Transportzug unterbricht, wie leichter auch von der Straße aus durch das tiefere Schaufenster zu übertragen ist. Hinter dem Kontor führt eine Treppe nach dem Lagerraum, welcher unter dem Laden und Hofraum sich befindet. Hier sind die Verkaufsschränke in individualisierender Weise gestellt worden. Hieran schließt sich das Lager für Stick- und Bettwarenwollen, Fahnen und Flaggen-Bangen, Spitzen u. Der Aufzug führt uns nun zur ersten Etage, woselbst der große, nach der Straße gelegene Ausstellungsraum sich befindet. Hinter demselben ist ein großer und bequemer heller Stick- und Nähraum, woselbst sowohl die Stick- wie Nähmaschinen nach modernstem Muster elektrischen Antrieb haben. Der Aufzug bringt uns dann nach Besichtigung der ebenso hübsch wie praktisch eingerichteten Wohnung in der zweiten Etage zum dritten Stockwerk. Hier sind die Schlaf- und sonstigen Räumen die Zeichner- und Maler-Ateliers der Firma und werden wir überrascht über die uns vorgelegten künstlerischen Arbeiten. Gerade unter den Dächern befanden sich größere farbige Skizzen für Ausstellungszwecke, und eine besonders feine, sorgfältige Ausführung der Skizze, von Künstlerhand entworfen Konter und Gerichtsräume im Erdgeschoß mit allen Nebenräumen und Ateliers und sich hierfür der moderne elektrische Aufzug mit Kraftübertragung die schnelle und zweckmäßige Verbindung der Betriebe untereinander. Wenn wir unser Urteil zusammenfassen, dürfen wir nur sagen, daß hier ein Haus entstanden ist, welches, neben seinem äußeren gefälligen, dem Platzpflaumarkt angepaßten Aeußeren, in seinem Innern, bei einer angenommen Sauberkeit und Eleganz in jeder Weise alle Vorzüge eines modernen Geschäftshauses in sich vereinigt, so daß der Eröffnung am Ostertage nur Lob erteilt werden kann.

Stolz im Aeußern, rein im Innern,
Tauen soll dies Haus erinnern!

voll und ganz seine Berechtigung hat.

## Landwirtschaftliches.

**Petersburg**, 10. April. Der Handels- und Industrieztg.' zufolge ist der Stand der Wintersaaten für Anfang April seinen Stils im südlichen Europäischen Rußland und Polen folgender: In den südlichen Distrikten völlig gut, hauptsächlich in den Gouvernements Bessarabien, Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw, im Südosten und in Nordwesten teils befriedigend und Südpolen befriedigend. Die Aufbauflächen der Sommersaaten hat sich nicht verkleinert.

**Washington**, 10. April. Das Ackerbauministerium teilt den Durchschnittsstand des Winterroggens am 1. April 1906 mit mit 91 gegen 94,1 am 1. Dez. 1905, 94,8 am 1. April 1905, den Durchschnittsstand des Winterroggens auf 90,9 gegen 95,4 resp. 92,1, alles in Prozenten.

# Handels-Nachrichten.

Der Nachdruck aller mit einem * bezeichneten Artikel ist nur mit Quellenangabe gestattet.

* **Westfälische Metallindustrie, Akt.-Ges., Lippstadt i. W.** Die Verwaltung beruft auf den 21. April eine außerordentliche Generalversammlung ein mit der Tagesordnung: Herabsetzung des Aufsichtsrats, Verschiedenes.

* **Gütersloher Brauerei, Akt.-Ges., Gütersloh.** Im gerichtlichen Zwangsvergleichsverfahren kam das zu Bahnhof gelegene Hotel „Schmale" in Gütersloh mit angrenze der Bierhalle und Garten zum Verkauf. Meistbietender blieb der Brauerei Bierbrauerei, für welche 60 000 M, Vor 8 Jahren hatte der Käufer das Hotel einschließlich Inventar für 75 000 M. erwandt.

* **Bürgerliches Brauhaus, Akt.-Ges., Olpe i. W.** Unter dieser Firma wurde in Olpe eine neue Aktiengesellschaft errichtet. Das Grundkapital beträgt 120 000 M und ist in 100 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M und 250 auf den Namen lautenden Aktien über je 200 M. eingeteilt. Die Gründer der Gesellschaft sind: Fabrikdirektor Richard Bochmann, Halle, Brauereibesitzer Joseph Kemper, Brauereibesitzer Anton Kemper, Gastwirt Franz Joseph Mund, Hotelbesitzer Wilhelm Dalmel, Ziegelei- und Rittergutsbesitzer Emil Bochmann-Kuntze in Hermann Wigger, Mühlenbesitzer Franz Köster, Hotelbesitzer Eduard Dalmel, Braumeister Hans Emminger und Fabrikdirektor Joseph Hesse, sämtliche aus Olpe. Die Gründer haben nicht alle Aktien übernommen. Die Gesellschaft erwirbt in Anrechnung: auf das Grundkapital von der Firma Löwenbrauerei J. & A. Kemper in Olpe die auf den Namen von Johann Joseph und Anton Kemper in Olpe im Grundbuche der Stadt Olpe eingetragenen Liegenschaften nebst sämtlichen darauf stehenden Brauereigebäulichkeiten, sowie nebst sämtlichen Zubehör zum Preise von 67 000 M., ferner sämtlichen zur Brauerei gehörigen Mobilien zum Preise von 30 000 M. Zum Ausgleiche des Gesamtkaufpreises von 106 000 M. übernimmt die Gesellschaft die auf dem übernommenen Grundstücke an erster Stelle für die Siegener Bank für Handel und Gewerbe in Siegen eingetragenen Hypotheken im Gesamtbetrage von 40 000 M. Auf den Rest von 66 000 M. er-hält das Löwenbrauerei J. & A. Kemper 30 000 M. in 30 Stück Aktien von je 1000 M. zum Nominalbetrage, den Ueberrest von 36 000 M. in bar ausgezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Fabrikdirektor Joseph Hesse, Fabrikdirektor Adolf Kemper, Gastwirt Franz Joseph Mund, Kaufmann Hermann Wigger, Brauereidirektor Joseph Kemper.

* **Rhein.-Westfäl. Zementwerksbau, Bochum.** Im Mo-at März betrug der Gesamtversand einschl. Süddeutschlande 340 923 Fass. Die Syndikatswerke setzten 291 685 Fass ab, gleich 4,28 Proz. der Beteiligung. Im 1. Vierteljahr 1906 hat sich der Absatz um 223 870 Fass gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres erhöht.

* **Teutonia, Mitteldeutsche Portland-Zementwerke, Hannover.** Die Verwaltung hat beschlossen, der auf den 30. d. M. einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 Proz. (i. V. 8 Proz.) bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen, vorzuschlagen.

* **Gewerkschaft Ver. Schürbank und Charlottenburg in Aplerbeck.** In dem Bericht über das Geschäftsjahr 1905 teilt die Verwaltung mit, daß auf das Ergebnis des verflossenen Jahres der Bergarbeiterausstand nachteilig eingewirkt habe. Die Mögl chkeit des Absatzes der ältern Fabrikate konnte für den erheblichen Förderausfall im Januar-Februar nur einigen Ausgleich bieten. Die Absatzverhältnisse für das erste Vierteljahr musste aufgegeben werden. Dass trotzdem gegen das Vorjahr ein besseres Betriebsergebnis erzielt wurde, wird hauptsächlich auf die gute Förderleistung nach dem Ausstande zurückzuführen sein. Der Betriebsgewinn betrug 234 152 (i. V. 190 867) M. Der Streik verursachte 70 000 M. Ausfall. Als Ausbeute wurden 60 000 (60 000) M. verteilt. Die Zeche muss eine moderne Förderanlage und sonstige Anlagen schaffen, um entsprechend der Novelle zum Berggesetz die Zeitdauer für die Leutebeförderung beschränken zu können. Nach Deckelührung der Asle en, deren Kosten aus dem Betrieb bestritten werden, erhöht die Verwaltung gewonnene Erneuerung an Reservefonds, da die Förderung ganz auf die Morgenschicht gelegt werden kann.

* **Gewerkschaft Hielscher Gruben in Siegen.** Die Gewerkschaft zahlt für das 1. Viertel dieses Jahres für den Kux 30 M. Ausbeute.

* **Akt.-Ges. für Zinkindustrie (vorm. Wilhelm Grillo) in Oberhausen.** Nach dem Rechnungsabschluss für 1905 ergab sich, ohne dass die Abschreibungen ersichtlich gemacht werden, einschließlich des Vortrags ein Bet gewinn von 935 596 M. (i. V. 541 221) M., wovon der Restbetrag [20 00) (20 000) M. und der Sonderrücklage 60 000 (27 494) M. Abermieten, 22 Proz. (15 Proz.) Dividende, 74 000 (32 660) M. Gewinnanteile an den Aufsichtsrat verteilt und 20 666 (2066) M. vorgetragen werden. Bei einem Grundkapital von 3 M Millionen Mark einer neu erschienenen Aktienemissionsgewinn von 350 000 M. und einer Anleiheschuld von 1 750 000 (1 750 000) Mark stehen u. a. die Oberhausener Werke mit 3 6 6 663 (413 000) Mark, die Hamborner Werke mit 2 826 704 (2 797 034) M., die Grundstücke Heerdt (Heerdter Ouverke) mit 229 000 (257 887) M., und die Beteiligungen mit 468 597 (451 434) M. zu Buch. Die Bestände der Betriebsvorräte betragen nun 1 794 873 (1 940 823) M. bewertet. Die verschiedenen Ausstänten von 1 651 392 (953 998) M. standen 293 178 (1 465 247) M. Bankschulden gegenüber.

* **Kammgarnspinnerei und Weberei Elsorf, A.-G. in Elsorf.** In der Generalversammlung wurde die Verteilung einer Dividende von 5 Proz. (i. V. 8 Proz.) beschlossen und eine Erhöhung eines Aktionärs auf Einsetzung eines Prüfungsausschusses abgelehnt. Der Aktionär führte Beschwerde, dass der Vorstand ihm im November v. J. eine schriftliche Auskunft zugesagt habe, der er entnehmen konnte, dass die Gesellschaft nur dann in der Lage sein werde, auch wieder Gewinne zu erzielen, wenn sie ihre Betriebseinrichtungen vervollständige, was aber in der nächsten Zeit nicht möglich sei. Er habe sich nun in der Annahme, dass die Gesellschaft nur vorübergehend in Verlust geraten sei, zum Kauf von Aktien entschlossen, jetzt aber in der angenommen Lage, einen weiteren Teil zu günstigeren Preisen als bisher noch abschließen zu können. Die Wollpreise seien trotz erheblicher Steigerung auch weiterhin noch sehr fest. In die Gesellschaft sich vorläufig niederlegt habe, sei ihr Kreation. Der Vorsitzende sagte, dass das Unternehmen aus den Preisen Nutzen ziehen werde. Der Beschäftigungsgrad sei als gut zu bezeichnen.

* **Bedburger Woll-Industrie, Akt.-Ges. in Bedburg.** Der Abschluss für 1905 ergab nach Abzeirung von 28 607 M. (i. V. 17 276 M.) der Gesamte enen Reingewinn von 140 968 (211 706) M., der, wie schon gemeldet, wieder zu Abschreibungen verwandt wird. Der Fehlbetrag von 297 275 M. bleibt somit unverändert bestehen. Zur Beantragung des Fehlbetrages und Vornahme grösserer Abschreibungen hatte sich die Verwaltung veranlasst, die alte in vorjährigen Generalversammlung der Aktien und zwar im Verhältnis von 3:2 vorzuschlagen. Die Mittel für die Neuanschaffungen erhält die Gesellschaft nach dem Geschäftsbericht voraussichtlich aus der mittlerweile erfolgten Aufgabe der Beteiligung bei H. Lupke u. Co. und dem Anbau der in Bedburg. Die Verhandlungen darüber sollen schwebend sein. Eine vorläufig in Aussicht gestellte Abwicklung des letzten stehe in Aussicht. Nach dem Vermögensausweise betragen die Aussteände 1 299 372 (1 174 262) M. An bar und Wechseln sind 50 975 (57 566) M. vorhanden. Die Materialbestände sind mit 1 006 326 (1 006 326) M. und die Warenvorräte mit 272 733 (449 166) M. Die Beteiligung bei H. Lupke u. Co. steht unverändert mit 75 000 M. zu Buch. Bei 3 000 000 M. Aktienkapital und 605 000 (622 000) M. Anleiheschulden betragen die Bankschulden 467 458 (585 742) M., die sonstigen Buchschulden 290 000 (291 000) M.

* **Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Hennef an der Sieg.** In Reinumsätzen 1905 hat sich der aus dem Vorjahre übernommene Fehlbetrag um 11 189 M. auf 14 720 M. erhöht.

* **Stollberger Bank in Stolberg.** In der Generalversammlung wurde die von uns bereits gemeldete Dividende von 6 Proz. (7 Proz. i. V.) festgesetzt. Der bisherige Verlauf im neuen Geschäftsjahre wurde als günstig bezeichnet.

* **Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft, Aachen.** Der Aufsichtsrat wird der Generalversammlung eine Dividende von 150 M. pro Aktie (i. V. 90 M.) vorschlagen.

* **Deutsche Steinzeug-Armaturenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie in Friedrichsfeld (Baden).** Die gestrige Generalversammlung setzte die Dividende auf 14 Proz. (wie i. V.) fest. Über den Aussichten des laufenden Geschäftsjahres hatte die Direktion auf Anfrage erklärt, dass 1906, trotz der Erhöhung des 500 000 M. auf 2,5 Mill. M. erhöhten Aktienkapitals und trotz der in diesem Jahre in Betracht zu ziehenden Mehrausgaben für Löhne usw. Kohlen, wieder ein gleich befriedigendes Ergebnis in Aussicht stehen zu können.

* **Badische Anilin- und Sodafabrik, Akt.-Ges., Ludwigshafen a. Rh.** Der Aufsichtsrat schlägt 27 Proz. (i. V. 24 Proz.) Dividende vor.

* **Stettiner Vulcan, Akt.-Ges., Stettin-Bredow.** Der Aufsichtsrat beantragt wieder 14 Proz. Dividende (wie in den letzten 5 Jahren).

* **Berliner Börse.** Aus Anlass der Osterfeiertage bleiben die Fondsbörse und der Produktenmarkt von Donnerstag nachmittag bis Dienstag, den 17. d. M., mittags, geschlossen.

* **Baumwollernte in den Vereinigten Staaten von Amerika.** Die Post des Bull Wee k in den Baumwollanpflanzungen der Vereinigten Staaten von Amerika ist noch, nach einem Bericht von Beamten des Ackerbauamtes zu Washington, im Laufe des Jahres 1905 trotz aller Beschwerden von ihre Verwaltung weiter ausgebreitet. Der Verbrauch hat seine gewöhnliche Jahre-wachstumsrate von 50 Boilen nach wie vor beibehalten. Es ist bemerkenswert, bemerkt, Bedenklich ist es, dass die letztjährige Wanderung des Käfer nach dem Innern des Mississippitales gestreckt hat, wo die Verhältnisse für sein Gedeihen besonders günstig sind. Wenigstens hatten in Texas die forstlichen feuchten Pflanzungen bezw. dass stark zu leiden. Doch kann man annehmen, dass in den 25 Meilen weit zu fliegen, und der starke Verkehr über den Strom mit Waren usw. leicht machen. Zunächst ist die Ausbreitung der Pest fundamentals für alle südlichen gelegenen Staaten wohl unvermeidlich.

* **Konkursnachrichten.** Unter die schon seit Tagrer Zeit mit Zahlungseinstellungen kämpfende Akt.-Ges. Bürgerliches Brauhaus in Mülheim an der Ruhr wurde nunmehr der Konkurs eröffnet.

## Getreide.

* **Berlin**, 11. April. (Eig. Drahtber. des „Westf. Merkur".) **Produktenbörse.** Weizen Mai (195,—) 195,—, Juli (189) 189,—, Sept. (—) —. Roggen Mai (171,—) 172,—, Juli (171½) 171½, Sept. (168,—) —. Hafer Mai (169½) 164,—, Juli (164) 164,—, Sept. (—) 156,—. Mais ameik. Mixed Mai (132) 132, Juli (—) —. Weizenmehl 22,75—24,50. Roggenmehl 20,00 bis 22,00.

* **Paris**, 11. April. (Eig. Drahtber. des „Westf. Merkur".) **Wetter kalt. Eröffnungskurse.**

| | Anf. 11. | Schluss 10. | | Anf. 11. | Schluss 11. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Hafer** | stetig | ruhig | **Weizen** | stetig | ruhig |
| April | 23.— | 23.— | April | 23.— | 23.— |
| Mai | 21.75 | 21.75 | Mai | 23.85 | 24.75 |
| Mai-Aug. | 20.35 | 20.35 | Mai-Aug. | 23.35 | 23.35 |
| Juli-Aug. | 19.40 | 19.40 | Juli-Aug. | 23.25 | 23.20 |
| **Roggen** | ruhig | ruhig | **Mehl** | stetig | stetig |
| April | 15.25 | 15.25 | April | 35.40 | 35.60 |
| Mai | 15.50 | 15.50 | Mai | 30.45 | 30.40 |
| Mai-Aug. | 15.75 | 15.75 | Mai-Aug. | 30.65 | 30.65 |
| Juli-Aug. | 15.75 | 15.75 | Juli-Aug. | 30.65 | 30.70 |

* **Liverpool**, 11. April. (Eig. Drahth. d. „Westf. Merkur".) Roter Winterweizen Mai (6[7]/[8]) 6/7, Juli (6[3]/[4]) 6.7. stetig. Bunter amerikanischer Mais Mai (4[4]/[8]) 4.4[1]/[2], Juli (4[2]/[4]) 4[2]/[4], ruhig.

## Zucker

* **Hamburg**, 11 April, nachm. 3 Uhr. (Eig. Drahtbericht des „Westf. Merkur".) Rübenkraut-, Rüben- u. Rohrzucker I. Produkt Basis 88°/, Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg April 17,35, Mai 17,15, Aug. 17,55, Okt. 17,70, Dez. 17,90, März 18,20, bez.

* **Magdeburg**, 11. April. (Eig. Drahtbericht des „Westf. Merkur".) Kornzucker 88°/, ohne Sack 8,15-8,30, Kristallzucker I. ohne Faß 18,00-18,25, Kristallzucker I. mit Sack 00,00-00,00, Gem. Raffinade mit Sack 17,75-18,00, Gem. Melis mit Sack 17,25-17,50. Stimmung ruhig. Bei Abnahme von mindestens 200 Zentnern alles netto Zentner. Rohzucker I. Produkt Transito frei an Bord Hamburg April 16,90 Gd., 17,10 Br., Mai 17,10 Gd., 17,20 Br., Juni 17,20 Gd., 17,30 Br., Aug. 17,50 Gd., 17,55 Br., Okt.-Dez. 17,75 Gd., 17,85 Br., Jan.-März 18,00 Gd., 18,10 Br.

## Kaffee.

* **Hamburg**, 11. April, nachm. 3 Uhr. (Eig. Drahtbericht des „Westf. Merkur".) (Schlussbericht.) Good average Santos Mai 38, Sept. 59, Dez. 59[1]/[2], März 60[1]/[2], ruhig.

* **Havre**, 11. April, vorm. 10 Uhr 30 Min. (Eig. Drahtbericht des „Westf. Merkur".) Kaffee good average Santos Mai 47½, Sept. 47⅝, Dez. 48½, März 48⅝, ruhig.

## Baumwolle.

* **Bremen**, 11. April. (Eig. Drahtbericht des „Westf. Merkur".) Baumwolle. Upland middl. loco (59) 59½ Pfg. frei.

* **Liverpool**, 11. April, mittags 12 Uhr 42 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz für Amerikaner loco fest. Preis 6,26. Amerikanische good ordinary Lieferungen: — stetig. April (6,26) 6,06, April-Mai (6,26) 6,06, Mai-Juni (6,06) 6,07, Juni-Juli (6,04) 6,05, Juli-Aug. (6,01) 6,02, Aug.-Sept. (5,97) 6,00, Sept.-Okt. (5,89) 5,87, Okt.-Nov. (5,78) 5,79, Nov.-Dez. (5,74) 5,78, Dez.-Jan. (5,74) 5,78.

## Metalle.

* **London**, 11. April. (Eig. Drahtbericht des „Westf. Merkur".) Anfang. Chili-Kupfer 84[1]/[2], per 3. Monat 82. fest. Zinn 175[1]/[2], per 3. Monat 171. fest.

* **London**, 11. April. (Eig. Drahtbericht des „Westf. Merkur".) Schluss. Chili-Kupfer 84[1]/[2], stetig. per 3. Monat 82[1]/[2], stetig. Zinn 175[1]/[2], per 3. Monat 171. stetig.

## Oele und Spiritus.

* **Berlin**, 11. April. (Eig. Drahtbericht des „Westf. Merkur".) Rüböl Mai (48,30) 48,60, Oktober (51,20) 51,20.

* **Paris**, 11. April. (Eig. Drahtber. des „Westf. Merkur".) **Wetter kalt. Eröffnungskurse.**

| | Anf. 11. | Schluss 10. | | Anf. 11. | Schluss 11. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Rüböl** | fest | fest | **Leinöl** | fest | fest |
| April | 57.50 | 57.25 | Sept.-Dez. | 51.50 | 51.— |
| Mai | 57.50 | 57.50 | **Spiritus** | stetig | ruhig |
| Mai-Aug. | 58.— | 57.75 | April | 40.25 | 40.25 |
| Sept.-Dez. | 50.— | 50.— | Mai | 40.25 | 40.25 |
| **Leinöl** | fest | fest | Mai-Aug. | 40.25 | 40.25 |
| April | 48.25 | 48.25 | Sept.-Dez. | 37.— | 37.— |

## Amerikanische Warenkurse.

(Eigener Drahtbericht des „Westf. Merkur".)

* **New-York**, 11. April. Baumwolle. Mai (11.31) 11.33, Juli (11.20) 11.25, Okt. (10.60) 10.66, Dez. (10.61) 10.66, stetig.

* **New-York**, 11. April. Weizen. Juli (83[3]/[4]) 78[7]/[8], Mais. Juli (46 45[3]/[4], stetig. Hafer. Juli (39[1]/[4]) 39[1]/[4].

* **Chicago**, 11. April. Weizen. Juli (82[3]/[4]) 78[1]/[2], Mais. Juli (46 45[3

## Familiennachrichten.

**Geboren:** 1 Knabe: Fritz Cremer, Herne. — Hermann Thiel, Altenmarschleide. — Cornelius Tenbrinken, Ruhr. — Heinrich Hinrichs, Hilte. — Wilhelm Gerke, Bonn. — 1 Mädchen: Karl Bolgelmann, Zöllnerhof.

**Verlobt:** Sophie Hellmann, Münster a. S. Mehr, z. Zt. in Gelsenkirchen, Mep.

**Gestorben:** Rentnerwitwe Christ. n. Z. Dr. Alfred Marquis, Düsseldorf. — Frau Sophie Schurig, 68 J., Duisburg. — Joseph Reiters, 24 J., Greisch. — Kaufmann Karl Gundt, Hilte. — Theodor Mangerst, 72 J., Aachen. — Richard Dreibel, 67 J., Aachen. — Frau Bernh. Sommerfeld, 69 J., Zeitschwerk.

## Zivilstand der Stadt Münster.

(Nachdruck verboten).

**Geburten:** 2. April. Zweilinge T. u. S. d. Schlossers Bernard Dreier. — S. d. Polsterers Heinr. von Hövelhoff. — 3. April. S. d. Schmiedes Herm. Lengen. — S. d. Eisenbahnbetriebs Sekr. Hellmann. — S. d. Kaufmanns Alex Weinewski. — S. d. Tischlermeisters Heinrich Suhr. — S. d. Webers Wilh. Peiser.

**Aufgebote:** 5. April. Landwirtschaftsgehilfe Anton Plett und Gertrud Koch, b. d. — Bäcker-Gefr. Joh. Weber und Martha Hindrichs, b. d. — Maurer Wilh. Frerichs u. Maria Niemeyerhalle, b. d. — 6. April. Pol.-Sergeant Heinrich Hölz u. Anna Beese, b. d. — Dekorateur Josef Schlautmann u. Wilhelmine Pöbler, b. d. — Tagelöhner Karl Wagmann und Marg. Thüner, b. d. — Arbeit Ubertinus Meisel und Maria Kreuzig, b. d.

**Eheschließungen:** 4. April. Zweilinge S. d. Ackermanns Heinrich Pottmann, 2 Minuten. — 5. Ap. d. S. d. Maurers Otto Hermann, 1 Min. — Arbeiter Karl Kuhla, 71 J. — Witwe Anna Wortberg geb. Möllenbeck, 70 J. — 6. April. Ehefr. Anna Tiermann geb. Rose, 57 J. — S. d. Hüttenarbeiters Jos. Cyrenus, 6, 2 J. — T. d. Schlossers Fritz Burmann, 6 Wochen. — S. d. Bahnwärters Wilhelm Bandberg, 1 Woche.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2, Abs. 3, der Polizeiverordnung betreffend Einführung des Impfzwangs vom 31. Juli 1905 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß im März d. J. folgenden Personen Impfscheine erteilt worden sind:

Grundeigentümer Karl Huk, Kaufmann Josef Bülter, Kaufmann Hermann Odenhoff, Agent Bernhard Wahrenberg, Hauptmann Gustav Schulze-Wiesking, Kaufmann Josef Autermann.

Münster, den 2. April 1906.

**Der Oberbürgermeister.**
J. V.
***Farwick.***

## Bekanntmachung.

Auf den Fundbureau der Polizeiverwaltung sind im Monat März d. J. folgende Gegenstände als gefunden angezeigt und bisher nicht abgeholt: 4 Portemonnaies mit Inhalt, eine silberne Damenuhr ohne Kette, eine Ertennungsmarke, ein Geldstück.

Die unbekannten Verliherer oder Eigentümer dieser Gegenstände werden sich auf dem Fundbureau der Polizeiverwaltung, Zimmer Nr. 11, melden.

Münster, den 4. April 1906.

**Die Polizei-Verwaltung.**
J. V.: Kelsken.

**Die Tuchfabrik**
**L. G. Vocke,**
**Bramsche bei Osnabrück,**
**Größtes u. ältestes Geschäft**
Tuchart,
übernimmt **Wollen** zu guten und billigen Bedingungen von **Herren-, Damenstoffen, Schlafdecken und Pferdedecken,** sowie **Web-** und **Strickgarnen.**

Während unserhalb die Fabrik ein reichhaltiges Lager in leistungsfähigen **kräftigen Buckskins, Cheviots, Kammgarnen, Cheviot-, Ulsterstoffen** und **Damenkleiderstoffen,** welche zu billigen Preisen direkt an Private abgegeben werden. — Muster stehen franko zu Diensten. — Alte, getragene Wollsachen werden gern gekauft.

Bei Aufrage um Mustern bitte auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.

## PIANOS

modernen Stils, Flügel u. Pianinos in vollkommener Ausführung, neu und gebraucht, sowie Harmoniums und Klavierspielapparate in reicher Auswahl empfiehlt

**Rud. IBACH Sohn**
Kgl. Hof-Pianofortefabrikant
Alleinvertrieb
des Pianola und Aeriola
**Barmen**
**Neuerweg 40**
Berlin-Köln-Düsseldorf-Hamburg-London.

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

**IBACH**

## Bekanntmachung

über die Ein- und Durchfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien.

Auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 i. Mai 1894 (Reichsgesetzblatt 1894, S. 409) und des § 3 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (Gesetzsammlung S. 128) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1905 (Gesetzsammlung S. 318) wird zur Verhütung der Einschleppung von übertragbaren Seuchen bei Schweine, insbesondere der Maul- und Klauenseuche und der Schweinepest, welche Krankheiten in Rumänien, Serbien und Bulgarien in einem für den Inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange herrschen, für das ganze preußische Staatsgebiet folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien ist verboten, jedoch mit Ausnahme solchen Schweinefleisches, das als „zubereitet" im Sinne des § 12 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen anzusehen ist. Zubereitetes Schweinefleisch in diesem Sinne darf mit den aus den vorbezeichneten Vorschriften sich ergebenden Beschränkungen und unter den dort vorgesehenen Bedingungen aus den genannten Ländern eingeführt werden.

§ 2.

Die Durchfuhr von Schweinefleisch, das aus Rumänien, Serbien oder Bulgarien stammt und den Ursprungsorte des § 1 unterliegt, ist unter Beachtung der Vorschriften des Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, sowie unter der Bedingung gestattet, daß die Durchfuhr bei ganzen Wagenladungen in plombierten Waggons ohne Um- und Zuladung oder bei Stückgutsendungen in fehlgeschlossenen Behältnissen erfolgt.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. März 1906 in Kraft. Zugleich werden die von den einzelnen Regierungspräsidenten über die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien und Serbien erlassenen veterinärpolizeilichen Anordnungen aufgehoben.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen unterliegen, soweit keine strengere Strafgesetze verletzt werden, den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuches und des § 66 No. 6 No. 1, § 67 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894.

Berlin, den 24. Februar 1906.

**Der Königliche preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**
gez. von Podbielski.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Münster, den 2. April 1906

**Der Landrat des Landkreises Münster:** **Der Oberbürgermeister:**


**Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-versicherung.**
**Die Generalagentur für Westfalen** einer alteingesehenen deutschen Gesellschaft ist unter sehr günstigen Bedingungen pr. 1. Juli cr. neu zu besetzen. Es wird auf einen tatkräftigen, selbständigen und kautionsfähigen Fachmann reflektiert, der bereit ist, sich energisch dem weiteren Ausbau des Geschäfts zu widmen. Offerten unter **M. S. 9442** an **Rudolf Mosse, Köln,** erbeten. 3321

Deutsche Militärdienst- Lebens- u. Versicherungs-Anstalt a. G. in Hannover.
Errichtet im Jahre 1878.
**Militärdienst-Versicherung. Lebens-Versicherung.**
Gesamtversicherungsbestand: 300 Millionen Mark Versicherungssumme.
**Gesamtvermögensbestand: . 130 Millionen Mark.**
**Gesamtauszahlungen: . . 70 Millionen Mark.**
**Im Jahre 1905 wurden 21 Millionen Mark Versicherungssumme beantragt.**

Die **Deutsche Militärdienst- und Lebens-Versicherungs-Anstalt a. G. in Hannover** übernimmt unter äußerst günstigen Bedingungen die **Versicherung von Kapitalien** auf den Fall der Kriegsgefahr, **Lebens-Versicherungen** — und für den Fall der Ermittlung eines bestimmten Lebensalters oder des vorherigen Ablebens mit Einschluß der Kriegsgefahr — **Lebens-Versicherungen.** Auch bietet sich vorzügliche Gelegenheit zur Beschaffung von Kapitalien für **Töchterausstatt-, Studienzwecke etc. Alle Überschüsse fallen den Versicherten zu.** (g 2221)

**Es gibt keine billigere Kraft**
als die bewährten
**Oberurseler Sauggas-Motore**
von 4—200 Pferdekräften.



Zirka ¾ – 1½ Pfennig pro Stundenpferd.
**Viel billiger als Dampf.**
**Benzin- Ergin- Spiritus-Motore-Locomobilen Locomotiven.**
Sehr große Anzahl im Betriebe mit glänzenden Zeugnissen.
**Motorenfabrik Oberursel**
Akt.-Ges.
**Oberursel bei Frankfurt a. M.**
Pläne und Kostenberechnung kostenlos.

**Herzberg, Südharz.**
**Einz. kath. Wissenschaftl. und Haushaltungs-Pensionat im Harz.**
**Bischöfl. empfiehlt, staatl. genehm.** Im geschützter schöner Gegend. **Gründl., gediegen. individ.** Ausbildung. Pens. 700 Mk. Prospekt durch Schulvorsteherin **B. Waldmann.**

**Rose & Co., Dortmund.**
Westenhellweg 57, 59, 61, 63.
**Möbelfabrik Hohe Strasse 128—130.**
**Ausstellung von ca. 250 Musterzimmern.**
Salons, Wohnzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Küchen, in allen Preislagen, Stil- und Holzarten.
**Grosse, unerreichte Auswahl in Gardinen, Teppichen, Dekorationen, Läufer.**
Ausführung von feineren Bauarbeiten, Dielen, Treppen, Kamine, Wandvertäfelungen, Holzdecken. 324

**Staats-Medaille in Gold 1896.**
**Hildebrand's Deutscher Kakao Deutsche Schokolade.**
Vorrätig in allen mit unseren Plakaten versehenen Geschäften.
**Theodor Hildebrand & Sohn, Berlin,**
Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs. 427



**Bureau-Möbel**
Rolljalousie-Pulte
***Flachpulte, Stehpulte***
**Bücher-, Akten- u. Notenschränke**
***Aktenständer usw.***
kaufen Sie am besten und billigsten von der
**Fabrik für Gebrauchsgegenstände**
G. m. b. H.
***Honnef a. d. Sieg.*** 4411
Verlangen Sie Kataloge gratis und franko

**Neuester Wohnungs-Anzeiger für Münster, Königsstraße 59.**

**Ädgeschl. Etagenwohnung,** 4 Zim., Küche (Kochherd), Mans. u. Zubehör für 420 bis 450 Mk. bei sof. oder später zu vermieten. Näheres Hermannstraße 32, part. 1324

**Herrschaftliche Wohnung, II. Etage,** 5 Zimmer, Küche mit Speisekammer, Bad, 1 Mans., Veranda u. Zubehör, elektr. Licht, Gasanschl. und Neuplatzpr.-Ofen zu verm. Preis nach Übereinkunft. **Ferd. Büker,** Restaurateur. 1347

**II. Etage,**
2 Zimmer, Küche u. Bodengelaß, sofort oder später Kapuzinerstraße 20 zu verm. Preis 300 Mk. 1395

**2 eleg. möbl. Zimmer**
in 1 Etage mit Morgenkaffee sofort zu vermieten Gartenstraße 59. Preis 50 Mk. 1430

**2 kleinere, herrschaftliche Wohnungen,**
4 Zimmer, Küche, Keller u. Mansarden, an ruhige Familie Augustastr. 40 sofort od. später zu verm. Näh. Aug. Rassmannstraßen 12, 1. Et. 1440

**Hochherrschaftliche II. Etage**
mit Zentralheizung und sonstigem Zubehör sofort oder auch später zu vermieten. Frauenstr. 44. 1504

**Prinzipalmarkt 28, II. Et.**
Wohnung von 4 Zimmern und Küche sofort od. später an einzelne Dame zu vermieten. Preis 400 Mk. 1452

**Ladenlokal**
mit oder ohne Wohnung in bester Lage des Warendorfer- u. der Kirchstraße-Ecke zu vermieten. Näh. daselbst und bei Mont.-es, Dahlweg 6. 1453

**Mehrere herrschaftliche Wohnungen**
Ecke der Warendorfer- u. der Kirchstraße, je 4—6 Zimmer, Küche, Erker, Balkon u. Zubehör, Koch- u. Speisegas, zu vermieten. Pr. 600—800 Mk. Näheres daselbst und bei **Mintges,** Dahlweg 6. 1454

**Herrsch. abgeschl Etage**
(5 Zimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer mit Einrichtung, Keller, 2 Mansarden, Balkon, elektr. Licht u. Gasanlage u. Warmwasserheizung) sofort oder später zu vermieten. — Preis 850 Mark. Näheres Nerbertstraße 1. 1461

**Einfamilienhaus**
(Vorlaubenhaus, nicht eingebautes Haus) Hausflur, 16 sofort od. später zu vermieten. Garten u. Gemüse vorhanden. Näh. Bahnhofstr. 26. 1462

**I. Etagen-Wohnung,**
wegen Sterbefall, an ruhige Einwohner sof. od. später Frauenstr. 31 zu vermieten. Preis 475 Mk. 1467

**Ein gut möbl. Wohn- und Schlafzimmer**
mit Morgenkaffee event. Abendbrod sofort od. später zu verm. Georgskommende 40, Seiteneingang. 1468

**Möbl. Zimmer**
mit Morgenkaffee zu verm. Georgskommende 41. 1468a

**Schön möbl. Zimmer**
billig zu vermieten Annenstraße 3, 1. Etage, Dachseite. 1469

**Mehrere möbl. Zimmer**
in best., ruhigem Hause (auch einzeln) Bismarckstr. 9 sofort od. später preiswert zu vermieten. 1470

**Stallung u. Zubehör**
und Burschengelaß zu vermieten Kaiserstraße 18. 1471

**Ädgeschl., herrschaftliche Parterre-Wohnung**
(5—6 Zimmer, Küche nebst Speisekammer, Badezimmer nebst comps. Einrichtung, 2—3 Mans., Balkon, Erker, Gärtchen, Veranda u. Bleiche und Waschküche) sofort oder später Hohenstraße 19 zu verm. Gas- und Leuchtgas vorhanden. Preis 900 bis 950 Mk. Näh. zu erfragen bei H. Niestert, Hermannstr. 9. 1472

**Möbl. Wohn- und Schlafzimmer**
mit voller Pension sofort od. später z. verm. Kanalgang 41/42. 1475

**3 freundl. möblierte Zimmer**
für 2 Herren mit oder ohne Pension Annenmarschen A. 3 zu verm. 1476

**Gut möbl. Zimmer**
Kapuzinerstr. 6 zu vermieten. Preis wöchentl. 2.50 Mk. 1477

**Hübsch möbl. Wohn- u. Schlafzimmer**
(für 2 Herren eingerichtet) m. Garten Antoniusstraße 50 an der Weselerstraße 2 Minuten vom Ludgeriplatz, zu vermieten. 1478

**Frdl. möbl. Zimmer**
mit guter, voller Pens. Gartenstraße 32 part. zu verm. 1479

**Möbliertes Wohn- u. Schlafzimmer**
mit Morgenkaffee Königstraße 55 zu vermieten. 1481

**Herrschaftl. Wohnung,**
**1. Etage** (8 Zimmer, Badezimmer, Küche mit Vorratskammer, sowie 4 geräumigen Mansarden), in zentraler Lage zu vermieten. Näh. zu erfragen in der Exped. d. Bl. 1482

**Parterre-Wohnung**
(4 geräumige Wohnzimmer, Badezimmer mit kompl. Einrichtung, Küche, Speisekammer, Mansarde, Plattboden, Trockenboden, Koch- u. Leuchtgas u.) zum 1. Juli zu vermieten. Preis 550 Mk. Näheres Augustastr. 58 1 Tr. 2 St. links. 1483

**Blumenstraße 4**
findet ruhigen Einfamilienhaus **zwei möbl. Zimmer** (Wohn- u. Schlafzimmer) an ältere Herren zu vermieten, event. auch ohne Möbel. Preis mit Frühstück 30 Mk. 1485

**6 Zimmer,**
Küche und Zubehör, 2 Mansarden Gartenstraße 15 (an der Promenade) zu vermieten. 1484

**Möbl. Zimmer**
mit oder ohne Pension sofort zu vermieten Neubrückstr. 16. 1485

**Abgeschlossene Ober-Wohnung**
3 Zimmer, Küche und Mansarde, in bevorzugt. ruhigem Hause an einzelne Dame oder kl. Familie zu vermieten. Näh. Dahlweg 44, 1. 1486

**Herrschaftl. Parterre-Wohnung**
(an der Promenade am Kreuzer gelegen), 6 Zimmer, Erker, Küche nebst Zubehör, 2 Mansarden, 2 Keller, sowie großer Obst- und Hofgarten, zu Oktober od. später zu vermieten. Näh. Lingenstraße 13. 1487

**Mehrere bess. möbl. Zimmer** 1489
zu vermieten Annastr. 26, 1. Etage.

**Logis**
mit Morgenkaffee sofort zu vermieten Breitegasse 40. 1489

**Mehrere möblierte Zimmer**
mit oder ohne Kost zu vermieten. Näh. Bispinghof 14. 1490

Erscheint wöchentlich einmal.

Jede Eintragung kostet auf die Dauer von 3 Wochen 1 Mk., jede fernere Woche 25 Pfg. mehr.

Einzel-Nummern des „Neuesten Wohnungs-Anzeigers für Münster" Königstraße 59 zu haben.

**Kegel**
und feinste
**Pockholz- Kegelbälle**
billigst bei
**B. H. König,**
**Pfeifendrechslerei,**
**Frauenstr. 12.**

**Wasche mit LUHNS wascht am besten**

**Zu leihen gesucht**
***Mark 900—Mark 1000***
von unverschuldet, angestellte in Not geratener Familie gegen angemessene Zinsen und unkündbare Rückzahlung. Meistbietende unter **D. G. 8400** an die Exped. d. Bl.

**Ein kath. Geistlicher,**
Mutter und Vetter eines Rektorschule in der Nähe von Münster, sucht noch **einige Schüler in Pension.** Gewissenhafte Beaufsichtigung und Nachhilfe gegen mäßigen Pensionspreis. Meldungen unter G. 2220 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Automobil-Centrale**
**Opel-Darracq G. m. b. H.**
Graf Adolfstr. 63/65, **Düsseldorf,** Telephon No. 2469,
***Motorfahrzeuge*** aller Art,
*1, 2 und 4 Zyl., von 8—40 HP.*



**Komfortabelste Garage**
des Rheinlands und Westfalen.
Räume heizbar und geschlossen für ca. 60 Wagen.
***Bade- und Lesezimmer.***
**Permanente Ausstellung**
aller Typen
**Opel-Darracq-Fabrikate.**
Reichhaltiges Lager aller Ersatz- und Zubehörteile.
**Michelin-Stock. Continental-Stock.**
***Franck'sche Automobilbeleuchtung.***
(Lager 200 Stück.)
Elektrische Ladestation.
Bestens eingerichtete **Reparatur-Werkstätten** für alle Systeme.
**Garage auch nachts geöffnet.** 178

**Pohlschröder & Co.,**
Dortmunder Geldschrankfabrik,
Gegr. 1852. **Dortmund.** Gegr. 1852.



Specialfabrik für Panzerschränke u. Tresorbau.
**Thermitsichere**
**Panzerschränke, Panzertüren, etc., sowie Tabernakel und Stahlcassetten.** (185)
Unerreichtes Fabrikat.
**Lieferanten d. Reichsbank, Post, Firma Fr. Krupp etc.**
Ausstellung Düsseldorf 1902 **„Gold. Medaille"** u. **„Silb. Staatsmed."**
Alleinvertretung und reich sortirtes Lager für Münster und Umgegend.

**J. G. Niemann,** ***Klosterstr. 23.*** (Hinterhaus).

**St. Georgs-Quelle.**
**(Gesetzl. eingetragene Heilquelle der Oberlahn.)**
**Elektrolen a. d. Lahn „Selterngrenze".**
Preisgekrönt: Auf allen Ausstellungen für Gesundheitspflege und Volksernährung.

Das Wasser hat sich in den letzten Jahren durch seine erstaunlichen Erfolge einen Weltruf erworben u. ist bei Tausenden von Aerzten des In- und Auslandes im eigenen Gebrauch.

Spezifisches Mittel gegen Gicht u. Diabetes (Zuckerkrankruhr), Harngries, Nierensteine, akute u. chron. Blasenkatarrhe, Magen- u. Darmkrankheiten, der Luft- und Atmungsorgane etc.

Preis: 50 grosse Flaschen Mark 12 exkl. 50% Flaschen Mark 8 franko nach jeder deutschen Bahnstation gegen **Nachnahme.** Emballage wird zum Selbstkostenpreise berechnet u. innerhalb 3 Monaten in gutem Zustande franko Station Stockhausen a. d. Lahn zurückgenommen. 1294

***Der Besitzer.***

**Keine Osterfreude**
ohne Osterkuchen. Man verwende dazu nur **Reeses 5 ₰ - Backpulver,** ausreichend für 1—1½ Pfd. Mehl. Keine Festfreude ohne Osterpudding. **Reeses 10 ₰ - Spar - Puddingpulver** liefert **ohne Zucker** delikaten Pudding. **Reeses Vanillemarker** ist billiger als Vanille.

**Collegium Albertinum**
**der Dominikaner in Venlo.**
**Erziehungsanstalt für deutsche Knaben mit Gymnasialunterricht nach den preußischen Lehrplänen. Klassen von Sexta bis Obersekunda, und eine Vorschulklasse.**
Anfang des neuen Schuljahres am 1. Mai.
**Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Präfekten der Anstalt (postlagernd Kaldenkirchen Rhld.).**

**Hubertinum in Godesberg.**
**Kath. höh. Lehr- u. Erziehungsanst. mit Pensionat.**
Gymnasial-Richtung. — Vorber. z. Einj.-Freiw.-Ex. bez. zur Sekunda. Nach Prima u. Abiturientenprüfung für Schüler der höh. Lehranstalten in Bonn (Gymn. Progr. u. Zeugnisverbindg.). Durch 1. Lage Mittelgebirge u., bei sehr gesund. schöner Gelände gelegen. Mäßigung gewer. prüft. Referenzen. Beschränkter Zahl. Prosp. u. Ref. durch Dir. **Dr. Winter** u. d. prüf. Lehrer.

**Collegium Marianum**
**der Priester vom hl. Vincenz v. Paul zu Thour in Belgien.**
**(Eisenbahnstation zwischen Verviers und Spaa),**
in gesunder und aussichtsreicher Gebirgslage, sorgfältige Erziehung, gründlicher Unterricht nach den Lehrplänen für preußische Gymnasien.
Beginn des neuen Schuljahres am 3. Mai.
**Prospekte durch den Direktor.**